Darstellung

des

socialen und wirthschaftlichen Volkslebens

des

Königlich Bayerischen

Landgerichtsbezirkes Moosburg

im

Regierungskreise von Oberbayern,

bearbeitet

von

Felix Friedrich Lipowsky,

vormaliger Landgerichts-Assessor am K. Bayer. Landgerichte Moosburg; nunmehr Ministerial-Sekretär im K. Staats-Ministerium des Innern.

(Gekrönte Preisschrift.)

München, 1861.

Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Motto: Si non vicisti noli
cantare triumphum —

1

Die Nützlichkeit topographischer und statistischer Beschreibungen einzelner Landgerichtsbezirke ist eine längst anerkannte Thatsache.

Mehrfache Beiträge dieses Inhalts zur bayerischen Geschichte von patriotischen Männern zusammengestellt, liegen uns als solche Erzeugnisse vaterländischer Liebe für Fürst und Volk vor.

Es waren für sie die Schwierigkeiten [1]), welche die Darstellung eines Gerichtsbezirkes, wenn dieselbe „auch nur mittelmäßig" erscheinen, wenn Alles selbst aufgesucht, aus dem Volke durch eigenen Umgang, durch selbstige Anschauung und Vergleichung unmittelbar hervorgeholt werden soll — kein Hinderniß sich dieser Arbeit mit Freude zu unterziehen. Und so glaubte der Verfasser, durchdrungen von der Wichtigkeit der Aufgabe: im äußern Dienste das Volksleben nicht

außer der Amtsstube gleichgültig liegen lassen zu dürfen; sondern vielmehr das Studium der Volkszustände mit jenem der Akten zu verbinden, damit durch genaue Kenntniß der Lage des Volkes, seiner Neigungen, seines Charakters, seiner Gemüthsart, seiner körperlichen und geistigen Kräfte, seiner guten und schlimmen Anlagen, seiner Sitten und Gebräuche u. s. w. soviel als möglich die amtliche Thätigkeit ersprießlich wirken könne — den durch Seine Majestät den Allergnädigsten König von Bayern Maximilian II. durch Allerhöchstes Rescript vom 4. Februar 1857 (Regierungsblatt 1857 Stück 8) angeregten Versuch einer

Darstellung des socialen und wirthschaftlichen Volkslebens im Amtsbezirke Moosburg

wagen zu dürfen.

Die Landschaft des Amtsbezirkes Moosburg ist aus den Zeiten des grauesten Alterthums in socialer und topographischer Beziehung merkwürdig.

Der Bezirk hatte vor dem Jahre 1841 58 Gemeinden mit 21,000 Seelen gezählt[2]). In jenem Jahre wurden hievon 5 Gemeinden an das kgl. Landgericht Pfaffenhofen, und am 1. Oktober 1857 weitere 15 Gemeinden an das kgl. Landgericht Mainburg abgetreten; so daß heute nur mehr

38 Gemeinden mit 3170 Familien oder 14,057 Bewohnern den Amtsbezirk Moosburg bilden.

Diese 38 Gemeinden[3]) sind in 18 Pfarreien[4]) eingepfarrt.

Während vor dem Jahre 1841 der Umfang des Bezirks 8,73 □ Meilen betragen hatte, zählt derselbe jetzt noch 5,81 □ Meilen[5]); und seine gegenwärtigen Gränzen reichen gegen Norden an den Bezirk des kgl. Landgerichts Mainburg; gegen Westen an jenen des kgl. Landgerichts Pfaffenhofen; gegen Osten an jene der kgl. Landgerichte Landshut und Erding; und gegen Süden an den kgl. Landgerichtsbezirk Freising.

Der ganze Amtsbezirk Moosburg ist zu dem Hügellande der untern Isar zu rechnen, dessen höchster Knoten eine Stunde von dem an der westlichen Gränze des Gerichtsbezirkes entlegenen, nunmehr zum kgl. Landgericht Pfaffenhofen gehörigen Dorfe Schweitenkirchen ist[6]); und zwar wo der Wolnzachbach zur Ilm, der Lambacher- und andere Bäche zur Amper abfließen und eine halbe Stunde östlicher die Abens entsteht. Weiterhin sinkt die Wasserscheide zwischen Amper und Abens bis auf 1472 Fuß, nach Stolz, herab. Von Schweitenkirchen aus umfaßt das Hügelland diejenigen Partieen, welche von zwei langgedehnten fast parallelen Thälern desselben Namens die Laber-Gegenden genannt werden.

Das Land wird durch die Gewässer der Isar und der Amper an der östlichen Gränze durchfluthet. Der erstere Fluß betritt den Gerichtsbezirk nur eine geringe Strecke im Südosten und biegt sich bei Isareck im Kreisbogen zum Empfang der Amper heraus, welche sich durch ein weites, fruchtbares und anmuthiges Thal, das ihren Namen trägt, aber richtiger die Fortsetzung des Glonthales ist, in vielen Krümmungen dahin drängt.

Von Isareck [7]) weg heißt das Thal mit vollem Recht unteres Isarthal, weil hier Richtung, Sohle, Gestalt und Begleitung mit Einemmale wechseln. Die einzelnen, von den mit dem Thale parallel ziehenden Landrücken auslaufenden Höhen sind zu beiden Seiten des Isarthales steil abgerissen, am steilsten an der Südostseite, welcher der Isarstrom von Eching, kgl. Landgerichts Landshut, aus beständig folgt; denn nur bei Isareck und Bruckberg läuft die Isar den nördlichen Bergen zunächst.

Das von der Amper begränzte Hügelland führt als Bestandtheil jener zwischen der Amper, Ilm und Abens gelegenen Gegend den nach allgemeinen Sprachgebrauch eigenthümlichen Namen „Holladau" oder wie Schmeller (II. S. 169) schreibt: „Hallertau" (Hàll*a*dau⌣ ⌣') [8]).

Die Grenzen [9]) dieses Landestheils [10]) sind ebenso wenig wie die Bedeutung der originellen Bezeichnung ermittelt. So viel ist gewiß, daß sich die Hallertau innerhalb obiger

3 Flüße um die Märkte Nandlstadt, Wolnzach und Au ausgebreitet hat:

Wolze,[11]) Anglstàd und Au
Sàn die drei gröst'n Stédt ì de Haledau. (Schmeller).

Dieses Hügelland, eines der fruchtbarsten im Königreiche besteht aus lehmigen Sand- und sandigen Lehm-Boden; in der Regel ohne Kalk, in welchem aber besonders am Fuße der Hügel häufige Lager von Mergel angetroffen werden.

Der Sand, dem Hauptbestandtheile nach Quarzsand, ist mit vielen Glimmer und Feldspathsand gemengt, so daß er allmählig in Lehm von allen Abstufungen der Bindigkeit übergeht.

Da, wo sich die Isar ihr Bett durch dieses Hügelland gegraben hat, hat sie eine Masse Kalkgerölle, mit Urgebirgsgeschiebe vermengt, abgesetzt.

Diese Kalkgerölle sind von verschiedener Mächtigkeit; und überall mit Urgeschiebe der mannigfaltigsten Art, als Granit, Gneiß, Grünstein vermengt; sie bilden trockenes Haideland mit Ausnahme der nähern Isarufer, welche durch jüngere Anschwemmung in fruchtbaren Auboden verwandelt sind, der sich oft weit in die Wiesenflächen hinein erstreckt, wie dieses namentlich um Moosburg herum der Fall ist.

Eine andere Parthie des ehemaligen Isarbettes nimmt

jener Theil des großen Erdinger Mooses ein, welches sich fast bis Moosburg hinab erstreckt.

An den Ufern der Amper zeigen sich auch oftmals weit ausgedehnte Versumpfungen s. g. Ampermöser; namentlich bei Kirchdorf, Helfenbrunn, Palzing, Zolling und Haag.

In Folge der durch die projectirte Floßbarmachung der Amper ermöglichten Kultivirung dieser Möser werden durch Gewinnung von vegetabilienreichen Torf und zum Ziegelbrennen geeigenschafteten Lehm Nutzen und Verdienst bringende Fabrikationsmittel zu Tage gefördert werden.

Mineralproducte metallischer oder salziger Natur sind keine vorhanden. Das Gerölle der Isar enthält Kalksteine; hie und da findet sich stellenweise in den Hügeln schlechter Sandstein.

Die obersten sandigen Höhen der Hügel bedecken Föhren; auf ihren Abhängen ziehen sich Fichten und Tannen mit Birken vermischt in die Thäler hinab. Die Flußufer zieren Erlen und Weiden; hie und da steht auf halbfeuchten Grunde die Esche und in Staatswaldungen finden sich künstliche Anpflanzungen von Eichen [12]).

Auf dem thonhaltigen Boden der sonnenreichen von rauhen West- und Nord-Winden geschützten Hügel-Abhänge in den Gemeinden: Airischwand, Figelsdorf, Hemhausen, Hirnkirchen, Hörgertshausen, Nandlstadt, Pfettrach, Reichertshausen und Sillertshausen gedeiht vorzugsweise Ho-

pfen (humulus lupulus), welcher zum „Markt Auer Umgebungs-Gut" gerechnet wird. [13])

Die vorhandenen Districtsstrassen [14]) führen von Moosburg über Isareck, Bruckberg nach Landshut; über Gammelsdorf, Obermünchen nach Pfeffenhausen; über Mauern und Nandlstadt nach Markt Au; über Inkofen, Haag, Zolling und Palzing nach Kirchdorf und Freising.

Die kgl. privilegirten Ostbahnen laufen bei dem Dorfe Mosham in den Amtsbezirk ein und durchziehen ihn in einer Länge von 5½ geometrischen Stunden, wobei sie Thonstetten, Moosburg, Wang, Isareck, Bruckberg und die Bruckbergerau bestreichen.

Die mittlere Jahrestemperatur dieses Landesstrichs ist auf + 6,8 R. und die mittlere Regenmenge auf 27" 9"' anzunehmen.

Es hat den Anschein, daß das Gebiet von Moosburg durch Karl den Großen zu einer Grafschaft gebildet worden ist [15]), da Moosburg zuerst in einer Urkunde vom Jahre 890 vorkömmt.

Durch die Hunnenkriege (900) ist Moosburg in Verfall gekommen; im Jahre 1171 aber wieder zu geschichtlicher Bedeutung gelangt, als daselbst Herzog Heinrich der Löwe einen Gerichtstag in Gegenwart fast aller bayerischen Großen abgehalten [16]) und daselbst den Pfalzgraf Otto als Ver-

weser des Herzogthums Bayern eingesetzt hat. Damals nahm Otto mit Agnes seiner Gemahlin den Wohnsitz auf der Burg zu Wartenberg[17]) und legte den Grund zum Kastelle und zur Stadt Landshut. Seine Hofökonomie hatte er zu Langenpreising, einer fruchtreichen, schon damals stark bebauten Gegend, welche deßhalb die „Buttergrube" genannt worden ist.

Endlich ist für das Moosburger Gebiet das Jahr 1313 merkwürdig. Es wurde nämlich am 9. November jenes Jahres der wegen der Vormundschaft über den unmündigen Prinzen Heinrich, den Sohn des im Jahre 1312 auf seinem Jagdschlosse zu Gammelsdorf gestorbenen Herzogs Otto von Landshut und Niederbayern, zwischen dem Herzoge Ludwig von Oberbayern, einem Sohne Ludwig des Strengen, einerseits und zwischen dem Herzog Friedrich dem Schönen von Oesterreich andererseits ausgebrochene Krieg durch die Mithülfe der Bürger von Ingolstadt, Landshut, Moosburg, München und Straubing in der Schlacht zu Gammelsdorf zu Gunsten des Herzogs Ludwig entschieden. In Folge dieser tapfern That sollen die Bürger der Stadt Moosburg außer andern ansehnlichen Stadtfreiheiten und Nutzungen in den fürstlichen Waldungen zum Brückenbau über die Amper und Isar, das Wappenschild der im Jahre 1281 ausgestorbenen Grafen von Moosburg erhalten haben.

Urkundlich nachweisbar walteten in der Grafschaft Moosburg die Grafen gleichen Namens. Die Urahnen derselben haben von den Grafen von Sempt und Ebersberg, weil sie erweislich eines Geschlechts mit diesen und mit den Grafen von Scheyern gewesen waren, im Jahre 1048 nebst den Münster-Vogteien Moosburg und Isen, den Artinggau an der Sempt und den Westergau an der Isar zwischen Freising, Aerting (Erding) und Moosburg geerbt und haben daher in den Bezirken der alten Landgerichte Moosburg, Aerting und Schwaben gewaltet [18]).

Es liefern demnach im grauen Alterthume bis herein in die Zeiten des Erlöschens des Stammes der Gaugrafen von Moosburg mit Konrad IV. im Jahre 1281 [19]) die ausgebreiteten Besitzungen mehrerer Fürsten aus unserm geliebten Königshause Notizen über die socialen Zustände, über die Bevölkerung und Bewirthschaftung des Gebiets.

Groß war damals die Mannigfaltigkeit und das Charaktergepränge des öffentlichen und Privatlebens, die politische Bedeutendheit, der Rang und die Macht der Geschlechter, welche darin gehaust und ihren Wohnsitz daselbst gehabt hatten [20]).

In dem Laufe der Zeiten haben sich diese Zustände geändert.

Bei allem äußern Wechsel aber blieb der Kern des Volkes erhalten.

Dieses Volk ist vorzugsweise die **Bauernschaft.** Sie drängt sich in socialer und wirthschaftlicher Beziehung als die größte und bedeutungsvollste Gruppe in den Vordergrund.

Die Bezeichnung des Gebietes, in welchem die meisten Gemeinden des Amtsbezirkes gelegen sind, hat seinen Bewohnern den eigenthümlichen Namen „Hallertauer" oder „Holladauer" verschafft. Das alte „Hallertauerlied":

„Heiliger Sankt Kastulus
Und uns're liebe Frau,
Ihr werd't uns wohl noch kennen
Sind aus der Holladau;
Sollten unser neune sein
Und sind nun unser drei.
Sechse sind beim Schimmelstehl'n
Maria steh' uns bei!"

ist bekannt. Es erinnert, wie Schmeller erwähnt, an das Pinzgauer Wallfahrtslied. Seine Originalität hat sich bis in die heutigen Tage herauf erhalten. Es ist ein sociales Gemälde nicht unwahrscheinlich aus jener alten Zeit her [21]), in welcher die Hallertauer Wallfahrten zu den Reliquien des heil. Castulus [22]) in die Chorstiftskirche zu Moosburg gemacht haben [23]). Die Tradition über den geschichtlichen Inhalt jenes Liedes ist verschieden. Die mannigfachen Versionen lassen sich darauf zusammenführen, daß auf

einer Wallfahrt, welche 9 Hallertauerbauern zu den Reliquien des hl. Castulus nach Moosburg unternommen haben, sechs aus ihrer Mitte einen Schimmel auf die Seite geschafft haben. Der Schimmel hierauf in eine der am Wege befindlichen Kapellen bis zur Rückkehr eingestellt, soll aber inzwischen verhungert sein. Daher die Bezeichnung der in der Hallertau befindlichen zahlreichen größeren Feldkapellen mit dem Namen „Schimmelkapellen“.

Ueber jene Episode aber entstand obiges Lied, welches gegenwärtig noch im Schwunge ist.

In der Folge sind zwei Absätze angefügt worden, welche in socialer Beziehung nicht unerheblich erscheinen möchten, und deßhalb hier Platz finden sollen. Sie heißen:

Zu Nandlstadt, da ist der Galg'n —
Ein wahres Meisterstück; —
Und wer kein Holladauer ist,
Der kehr' gleich wieder z'rück!
Denn der Kaiser hat ihn g'rad
Den Holladauern g'schenkt —
Und wer kein Holladauer ist,
Der wird auch d'ran nicht g'hängt.

Heiliger Sankt Castulus!
Um was ich dich noch bitt':
Um hunderttausend Gulden —
Und nimm nur's Geld gleich mit;

Um hunderttausend Gulden
Und noch einmal soviel —
Alle Jahr' ein and'res Weib
Und in den Himmel 'nein — wann ich will! —

2.

Siedelung.

Blicken wir bei der Darstellung des heutigen Volkslebens in unserm Bezirke so kurz als möglich auf die ältesten Zeiten zurück, so wissen wir, daß von dem Grundbesitze der Freien und des Adels (curtes, villa) alle Colonisation ausging. Wo zuerst eine Burg, eine Kirche stand, finden sich die ersten Ansiedlungen, der erste Anbau des Landes und die ersten festen Anhaltspunkte der Bevölkerung und staatlicher Entwicklung dieses Landestheils[24]).

Die erste Occupation lehnte sich bei dieser Colonisation an das, was aus der Römerzeit übrig geblieben war, da die Römerstraße das Gebiet bei Moosburg, Thonstetten, Inkofen und den seit 1857 an das königl. Landgericht Mainburg abgetretenen Gemeinde-Markungen von Notzenhausen, Gundertshausen, Sandelzhausen nach Mainburg durchzogen hat.

Den weiteren Anstoß zu einer nachhaltigen Bevölkerung und Bebauung der Gegend mag wohl die Errichtung eines herzoglichen Sitzes zu Freising für Geimoald,

dann die Stiftung des Bisthums Freising unter dem heil. Corbinian (700—724) gegeben haben, von welcher Zeit an wir die ersten urkundlichen Nachrichten besitzen.

Ausgebreitete Bewirthschaftung ging vom Hochstifte Freising aus und nach Meichelbeck war das Dorf Zolling und die Umgebung der Stadt Moosburg schon in der Mitte des 7. Jahrhundert sehr bevölkert[25]).

Es werden daher schon bedeutende Niederlassungen aus der frühesten Zeit urkundlich erwähnt. Meichelbeck führt in seiner historia frisingensis deren 21 im 8. Jahrhunderte, 27 im 9.; und 23 im 10. Jahrhunderte auf[25]).

Jene Niederlassungen, wie wir sie noch heute in den Dörfern, Weilern und Einöden sehen, scheinen insbesondere in den Niederungen und Thälern stattgefunden zu haben, da die Anhöhen Wälder bedeckten, das Thal Schutz gegen Wind, Schnee und Kälte gewährte und fließendes Wasser zu Gebote stand[26]). Doch stehen auch auf den Anhöhen, Hügeln und Platten alte Dörfer[27]), Einöden und Gehöfte, letztere in Gevierte aufgeführt, wie Burgen abgeschlossen.

Da jene Siedelungen ausschließend für den Zweck der Landwirthschaft entstanden sind, so ist ihr Aeußeres und Inneres streng bäuerlich. In der Regel durchzieht die Straße das Dorf; für Zwischenverbindungen ist gut gesorgt; der Verkehr findet daher ohne Mühe nach allen Richtungen statt.

Die planlose Anlage der Dörfer, das Gewürfel der Häusergruppen verleiht ihnen ländlichen Charakter. Ein hervorragend freundliches Bild gewähren unter andern die im Amperthale gelegenen Dörfer Kirchdorf (1098), Palzing, Zolling, Haag und Inkofen; dann das am Maurerbache gelegene Mauern mit herrschaftlichem Schlosse und schattiger Parkanlage; romantisch hebt sich bei dem Einflusse der Amper in die Isar bei Schloß Isareck das niedliche Dorf Wang ab, dessen heimliche Lage etwas an den Styl der Vorgebirge erinnert; heiter und luftig breiten sich die hochgelegenen Dörfer Attenkirchen und Baumgarten aus; und einen überraschend schönen Anblick bietet die Umgebung von Isareck in das untere Isarthal, nach den alten Burgen Kronwinkl, Bruckberg und Trausnitz, nach der guten Stadt Landshut, zum erhaben und feierlich sich aufschwingenden St. Martinsthurm und weiter fort in die Ferne hinunter in die dunkelblauen Berglinien des bayerischen Waldes.

3.

Wohnung.

Aeltere Häuser sind in der Regel von Holz oder theils von Holz theils von Ziegelsteinen erbaut; dazu oft mit Lehm statt mit Mörtel verbunden und mit Stroh eingedeckt. Vollständig gemauerte Häuser gehören der neueren Zeit an.

Landwirthschaftlichen Zwecken entsprechend ist Wohnung und Stadel und Stallung meistentheils unter einem Dache, wobei der für die Wohnung bestimmte Theil den größeren Theil des Hauses einnimmt. Die Gebäulichkeiten der „Höfe" bilden ein Drei- oder Viereck, ohne jedoch in fortlaufender Verbindung unter sich zu stehen. Im Hofraume — der Dünger, der Universallebenssaft der Landwirthschaft. Ueber der Hofmauer zuweilen auf größern Gütern ein hoher Einfahrtsbogen.

Ein besonderer oder eigenthümlicher Baustyl für ländliche Behausungen hat sich nicht geltend gemacht [28]). Die einzige äußere Zierde, welche den Häusern hie und da beigegeben wird und ihnen ein freundliches zierliches Ansehen verleiht, ist die Altane am obern Stockwerke, auf welcher statt Kaktus, Nelke und Rosmarin eines Bauernhauses im Gebirge Hauswurz und Geranien als Topfgewächse Pflege finden. Verzierungen am Sockel des Hauses, um Einfassungen der Thüren und Feuster in grellen Farben sind beliebt. „Um die Wärme in der Stube zusammenzuhalten", baute man kleine Feuster (Guckerln) und niedere Zimmer. Die Niedrigkeit der Thüren älterer Häuser verwehren geradezu den Eingang in ungebeugter Körperstellung. Neubauten entsprechen den heutigen Anforderungen an Räumlichkeit, Helle und Sauberkeit und sind Beweise gesteigerten Geschmackes und Wohlstandes. Häufig trifft man die Fronte

des Wohnhauses nicht auf die Straße, nicht in die freie Natur, sondern gegen den Hofraum — gegen den Dünger gerichtet. Er ist das natürliche Kataster über den Besitzstand des Bauern. Je größer der Dünger — desto „schwerer" der Bauer.

In der häufig gepflasterten Wohnstube breitet sich der große viereckige „Kachelofen" aus mit eingemauerten Kesseln, und der Dunst und der Dampf der eben bereiteten Speisen macht uns bemerklich, daß es sich hier um Kost für Menschen und Vieh zugleich handle. Eine große Wassergrube hart neben dem Ofen in dem Boden der Stube, mittels einer Rinne gefüllt, welche Wasser aus dem Schöpfbrunnen im Hofraume einführt; das Hennen-Serail in der Hühnersteige unter dem Ofen, welchem durch eine Oeffnung freie Communikation in die Stube bewilligt ist; der Milchschrank in der Ecke und das Butterrührfaß auf der Ofenbank — zeigen sprechend, daß wir in eine ächte Bauernstube gerathen sind, welche auch eine Art landwirthschaftlicher „Werkstätte" genannt werden darf.

Neben der Wohnstube finden wir die russige Küche mit ihren ebenso russigen Pfannen und Kesseln; linker Hand aber neben dem „Hausflötze" die Schlafkammer, welche die niedere zweischläferige, mit bunten Blumen bemalte „Himmelbettstatt" einnimmt, so daß kaum mehr der ebenso gezierte „Kleiderkasten" Platz hat; dann nebenan

noch eine oder zwei „Kammern" für die Kinder und weiblichen Dienstboten (um bäurisch zu reden „die Menscherkammer"). Die Knechte liegen oft im Stalle oder auf dem Boden (Heuboden).

Der Hofbauer hat überdieß im ersten Stockwerke „die vordere Kammer", eine reinliche, getünchte, unbewohnte Stube, lediglich für Gäste eingerichtet und zugleich das Behältniß der bessern, mit Spitzen besetzten Betten, bekannt durch die Last der schwergefüllten „Ducket" (Zudecke), dann des „Leinwandkastens", nicht unähnlich der Auslage eines Leinwandhändlers, und der „Schüsselrahmen", voll zinnernen Platten und Tellern und hohen gläsernen Maßkrügen, geziert mit erhöhten zinnernen Deckeln mit dem bayerischen Löwen — Alles übereinstimmend das getreue Abbild des kernigen derbbäuerlichen Charakters unseres Landvolkes! —

4.

Volkstracht.

Ohne Zweifel hatte die Landschaft ihre eigenthümliche Volkstracht [29]). Noch in heutigen Tagen begegnen Einem Sonntags Exemplare der vor 40 Jahren allgemein im Bezirke getragenen Bauerntracht. Sie bestand in kurzer bockledernen Hose, gebunden unterm Knie, über Brust und Rücken eine rothtuchene Weste, auf welcher grüne breite

Hosenträger gut abstanden; langem Rocke, blauen Strümpfen und Schnallschuhen. Die Bäuerin trug damals einen blauen, weiß gedupften „Schalk“ (Spenser), ein schwarzes, mit Goldborten eingefaßtes Mieder, eine Haube, deren steife, schwarze Spitzen das Gesicht in einem Halbkreise einfaßten (wie dieses noch in der Gegend von Dachau Sitte ist), von welcher breite hellblauseidene Bänder über den Nacken hinabfielen.

Man nannte diese volksthümliche Kleidung die „Hochzeits- oder Kirchenkleidung“, welche die Leute bei der Verehlichung „vom Gute aus“ in Natur bekamen und an Sonn- und Festtagen ihr Leben lang trugen. Diese Sitte kommt jetzt durch Auszahlung des Werthanschlages der Kleidung immer mehr in Abnahme und man läßt dem Berechtigten die eigene Wahl der Kleider „nach der Mode“.

Die Kostspieligkeit der früheren Kleidungsstücke einerseits und die Verbreitung wohlfeiler in den Städten verlegener Stoffe auf das Land, wo sie als Modewaare angepriesen werden, andererseits sind wohl die Hauptursachen, daß sich eine eigenthümliche Bauerntracht im Bezirke nicht mehr halten läßt.

Aber, wenn auch die Kleidung des Landvolkes dem Wechsel unterworfen ist, so trägt sie nichts destoweniger bäuerliches Gepräge auch heute noch an sich. Die lederne Hose, die Kanonenstiefel und die unvermeidliche „Zipfelhaube“

— das Characteristicum des deutschen Michel — sind unserm Bauern in das Herz von Kindsbeinen an gewachsen; und daß er in der Tracht bäuerlichen Conservatismus hat, das zeigt er an Sonn- und Festtagen, wenn er im langen Rocke, die Elle zu 9 bis 11 fl., Hose, Rock und Weste „mit Silber beschlagen" (mit Reihen von silbernen Muttergottes-Vierundzwanzigern besetzt) neben seiner Bäuerin im seidenen schillernden Rocke, goldgestickten Mieder und mit der 8 Zoll hohen Pelzhaube „angelegt" — zur Kirche geht! —

5.

Körperlicher, geistiger und Gemüthszustand des Landvolkes.

Die Bauernschaft unsers Bezirkes ist in seinem Style, Dialekt und Sitte ein Vollblut des altbayerischen Volksstammes. In dieser Beziehung erscheint sie zwar im Allgemeinen genugsam bekannt. Dennoch möchten einige Einzelnheiten nicht überflüssig sein. Der Körper in der Regel untersetzt, grobknochig, breitschultrig. Schwielen an den Händen und der Schweiß im Angesichte, mit welchem sich das Volk sein Brod verdient, die besonderen Kennzeichen seines Signalements. In der That ist die bewunderungswürdige Arbeitskraft des Volkes, seine Ausdauer und unermüdliche Geduld im Schaffen, seine poetische Seite, welche dem De-

licatesten, wenn er an dessen Derbheit Anstand nehmen wollte, versöhnen wird und Achtung abzwingt.

Mangelt daher dem Volke jene gepriesene und anziehende Manier des stämmigen Hochländers, so tritt die materielle Wichtigkeit der Bewirthschaftung, von welcher der Landmann in Folge der neueren Culturgesetzgebung mehr denn je durchdrungen ist, hier mit um so größerer Entschiedenheit hervor und äußert national-ökonomisch erheblichen Einfluß für das Land selbst.

Die niedere Stufe der geistigen Bildung, auf welcher das Volk zum Theil noch steht, veranlaßt den Irrthum, es für einfältig und dumm, bäuerischer Sitte ledig, der Aufklärung und des Fortschrittes unfähig zu halten. Nichts ist grundloser, als dieser Wahn. Abgesehen davon, daß die Leute auf dem Lande ganz gesunde Geistesgaben besitzen, ist nur soviel wahr, daß die geistigen Kräfte ungeweckt und noch wenig gebildet sind[30]). Das Volk denkt und fühlt daher nach dem Maßstabe seiner Erfahrungen und nimmt List und Mißtrauen zu Hülfe, wo es Aufrichtigkeit nicht am Platze glaubt. Unter der rauhen Aussenseite schlägt ein gutes unverdorbenes Herz. Ein weiches Gemüth ruht selbst in rohen Naturen. Schwerfällig im Gange und Benehmen, unbeholfen in der Ausdrucksweise, stemmt sich das Volk argwöhnisch gegen alles nicht selbst Erprobte an und verlangt bei aller Treuherzigkeit von vorneherein greifbare Beweise

bei Allem, was neu ist. Unser Landvolk hat daher eine ächte Bauernnatur, wenn auch nicht durchweg von altem Schrott und Korn und etwas verflacht an alter Sitte [31]).

Eine Abnormität dieser Natur, nicht aber ihr Wesen ist der rohe Uebermuth, welcher sich manchmal ohne Veranlassung durch Hauen, Schlagen und Zerstören offenbart. In dieser Art renomiren zwar noch heutzutage einzelne Bursche — allein, was die Hauptsache ist — das Volk klatscht dazu nicht in die Hände, sondern gönnt ihnen das wohlverdiente Maaß einer nachdrücklichen, selbst die Gesetzes-Artikel überschreitenden Belehrung.

Durch Wohlstand aus materiellen Gründen conservativen Charakters, unberührt von wirthschaftichen Zerüttungen, welche anderwärts den Verfall des Bauernthums befördert haben, kann nur seine Gleichgültigkeit und Theilnahmslosigkeit in politischen Dingen negativ einer Revolution Vorschub leisten.

6.

Die Familie.

Betrachten wir nun, nachdem wir eine allgemeine Analyse, wenn auch in gedrängter Weise, über unser Landvolk vorausgeschickt haben, das bäuerliche Familienleben — so äußert Wohlhabenheit, kräftige Nahrung und rühriges Schaffen in der Wirthschaft einen wohlthätigen Einfluß auf

das körperliche Gedeihen der Generation. In einer minder glücklichen Lage leben die sogenannten Leerhäusler, Taglöhner ohne und Gütler mit unerheblichem Grundbesitze, deren Kinder mit den unehlich Gebornen vorzugsweise in der Statistik der Verbrecher vertreten sind.

Häuslicher und gutmüthiger Sinn bildet ein kräftiges Band für die Eintracht der Familie. Doch glaubt der Bauer nicht an die Unersetzlichkeit „seiner Bäuerin" und er drückt diesen Unglauben scherzweise sogar in einem Spruche aus:

Das Weibersterben
Ist kein Verderben,
Das Pferdverrecken
Thut 'n Bauern schrecken!

Und wirklich gehören Thierquälereien zu den Seltenheiten, während die Weiber öfter geprügelt werden.

In der Regel bleiben die Kinder „auf dem Gute" und versehen die Dienste von Knechten und Dirnen. Wo die Anzahl der Kinder größer ist, als das Bedürfniß an Arbeitern, tritt der Ueberschuß in fremde Dienste.

Leider werden aber die Kinder vorzüglich von Gütlern zu frühzeitig zu anstrengenden Arbeiten, wie zum Misttragen und selbst zum Pflügen und Eggen verwendet. Diese vorzeitige Anstrengung wirkt nachtheilig auf ihre körperliche Entwicklung. Schwache, auswärts stehende Extremitäten und die häufigen Plattfüsse rühren hievon her[32]).

Noch verderblicher in sittlicher Beziehung für die bäuerliche Jugend ist ihre Verwendung zum Einzelnhüten. Ungeachtet der schlimmen Folgen auf die sittlichen Zustände solcher Kinder hält das Volk gleichwohl an jener Gewohnheit fest.

Durch die im Ehevertrage abgeschlossene eheliche Gütergemeinschaft wird das Anwesen von dem überlebenden Ehetheile und durch die Uebergabsverträge von Geschlecht auf Geschlecht in der Familie erhalten.

Man vertragt sich hiebei im Voraus (anticipando) über die Verlassenschaft der Eltern und die Geschwisterte bleiben durch Unterschlufsansprüche „auf der Heimat" gegen Verarmung gesichert, falls sie keine selbstständige Versorgung finden.

Im Allgemeinen werden die Austrägler von den Uebernehmern gut behandelt; sie arbeiten im Hause mit, so lange es ihr Alter erlaubt, und sie sind durch Geldreichnisse für den Fall gedeckt, daß sie auf dem Gute nicht mehr bleiben wollen.

Da die Ehen fruchtbar sind und Kindsabtreibungen zur Vermeidung von Gutszersplitterungen nicht vorkommen, so erscheinen diese Verträge für die Erhaltung der Anwesen nur vortheilhaft.

Als Mitglieder der bäuerlichen Familie treten auch die Dienstboten auf. Da sie ein wichtiges Kapitel für

die Bewirthschaftung bilden, so verlegen wir in jenen Theil deren Schilderung.

7.

Volksleben in der Landgemeinde.

Die Gemeindeangehörigen führen ein nachbarliches Leben. Das Volk spricht sich gegenseitig mit dem traulichen „Du“ an. Herr wie Knecht macht hier keinen Unterschied. Der Schreibname ist selbst den Gemeindegenossen gar oft ein unbekanntes Ding. Man nennt sich nur beim „Hausnamen“ z. B. der Sax, der G'schloßbauer, der Reiter zu Reit, der Hintermairsepp 2c. Diese Hausnamen erben sich auf die jeweiligen Besitzer fort, auch wenn längst die ursprünglichen Familien abgezogen sind, und finden selbst in den öffentlichen Büchern und „Briefen“ (gerichtlichen Urkunden) Aufnahme.

Bezeichnend ist das Streben, eine sebstständige Gemeinde zu bilden. So zählt die kleinste Gemeinde Hagsdorf nur 24 Gemeindeglieder, ihre Markung umfaßt nur 334 Tagwerke und das Gesindewesen beschränkt sich auf einen einzigen Dienstboten.

Die Sucht des Bauern seine alten Zustände zu erhalten, macht ihn gleichgültig und abgespannt gegen das moderne politische Gemeindeleben. Er fühlt sich behaglich in seinem Schlendrian; das Strohdach taugt ihm besser als das Plat-

tendach; der holprige Weg ist ihm eben genug; Verbesserung der Straßen fordert, daß er scharwerke; der Schmutz im Dorfe ist sein Jugendfreund; er will nichts wissen von Unterstützungsvereinen, da seine Armen versorgt sind; nichts von Getreidmagazinen, da er den Städter füttert, — und da nun seine Anschauung und Gewohnheiten so sehr im Widerspruche stehen mit dem, was er anders einrichten sollte, so betrachtet er insbesondere bei solchen Neuerungen das Landgericht mit Argwohn; und so trifft es sich auf, daß zu dem Amte eines Gemeindevorstandes, für welches an sich unser Mann übrigens nichts weniger als gleichgültig ist, nicht selten Männer berufen werden, welche sich in jüngster Zeit in der Gemeinde ansässig gemacht haben, unbekannt mit den öffentlichen Zuständen und mit den Gebrechen der Gemeinde sind, keine Selbstständigkeit besitzen; oder solche, welche aus sonstigen Gründen für den gewählten Posten, nicht besonders fähig erscheinen, auf daß die Gemeindeglieder versichert seien, daß er es mit der Gemeinde halte!

Häufig übt der „Herr Wirth“ nicht geringe Einwirkung auf die Gestaltung der Gemeindeverhältnisse, sowie auf die gesellschaftlichen Zustände überhaupt. Seitdem die Wirthe für die häufigen Raufexcesse, wozu sie ihre Tanzböden hergegeben hatten, verantwortlich gemacht worden sind, sind dieselben als endemische Eruptionen wie durch Zauber verbannt. Man hielt, so lange man „die zur Ord-

nung berufenen Organe", die Gemeindevorsteher, in Haftbarkeit nahm, diese gefährlichen Auftritte für incurabel. Es hätte sich aber die Mächtigkeit der Wirthe auf die Gesellschaftszustände nicht beredter beurkunden können, als daß durch ihre Mitleidenschaft deren Verbesserung eingetreten ist.

Einen mächtigen Einfluß auf das sociale Leben in der Gemeinde hat auch der Pfarrer. Seine Autorität ist zwar nicht mehr die absolute früherer Zeiten; allein groß ist sie immerhin. Denn unser Volk hat sich auch in dem Glauben an die Vorschriften der katholischen Religion und der Kirche nicht modernisirt. Was seine Väter glaubten, davon ist auch heute sein Herz noch voll und so gewährt das kirchliche Leben durchgehends den Ausdruck streng katholischer Richtung [33]).

Doch scheint unser Bauer von der Idee befangen zu werden, daß in weltlichen Dingen er sich selbst vertreten müsse; und so gibt sich denn in ihm eine große Neigung um einen Sitz in der Kammer kund und er fängt an, auf „das Mundstück" etwas zu halten. Vor einem Redner hat er daher außerordentlich Respekt. Doch bewahrt er auch ihm gegenüber seine ganze Nüchternheit — wenn es seinen Geldbeutel angeht.

Vom Staate hat unser Bauer gewöhnlich keinen Begriff. Er kennt nur den „König". Der „König" ist ihm der Staat. Dem „König'" zahlt er seine Steuern. Er spricht

nur von dem Gesetze". Die Menge Verordnungen auf dem Gebiete der Verwaltung und Polizei, die verschiedenen Civil- und Strafgesetze sind ihm „das Gesetz".

Eine humane und konsequent gerechte Strenge, welche in den Personen keinen Unterschied kennt, ein wohlwollendes Benehmen, welches thätig und schützend durchgreift, lassen das Vertrauen des Volkes bleibend gewinnen. Es ist nicht streitsüchtig, liebt nicht Prozesse und ist zum Vergleiche schnell bereit, wenn die erste Hitze vorüber ist. Wir belegen diese Behauptung durch eine statistische Betrachtung, wornach vor der Abtheilung des Amtsbezirks bis 1. Oktober 1857 nur 200 Civilprozesse anhängig waren. Hievon wurden instruirt wegen:

1)	Forderung, Eigenthum, Besitzstörung, Kauf- und Tausch-Erfüllung	107
2)	Servitutrechte, Fahrt und Viehtrieb . . .	6
3)	Grenzregulirung	3
4)	Injurien und Entschädigung ex lege Aquilia	64
5)	Vaterschaft und Kindsalimentation . . .	15
6)	Erbschaft	1
	und wegen	
7)	Hypothekzinsen	3

Aus der Thatsache, daß nur 3 Hypothekzinsklagen und Ein Schuldenwesen (unter 53 Gemeinden) zur Verhandlung kamen, möge der Realcredit des Bezirks, die Solvenz sei-

ner Bewohner, ihre häusliche und ökonomische Solidität, ihr unermüdlicher Arbeitssinn einen urkundlichen Beleg ebenso finden, als wie der naturwüchsige Charakter des Volkes in der Anzahl von 64 Injurienprozessen. Freilich könnte hier Mephisto sein Klagelied singen: „Vom Rechte, das mit uns geboren ist, von dem ist leider! nie die Frage."

Die Unbeholfenheit der Leute in ihren eigenen Rechts-Angelegenheiten zeigt sich insbesondere im amtlichen Verkehre. Es gehört ein besonderer Schlüssel dazu, um ihrem Begehren entgegen- und wo möglich zuvorzukommen. Das Volk verläugnet nicht dem Beamten, welcher Muth mit Volks- und Geschäftskenntniß verbindet, seinen „Wehdam" (Bedürfnisse und Verlangen) kennt, ungeheuchelte Achtung und schenkt ihm sein unbedingtes Vertrauen; und wie es merkwürdig ist, daß die Schulkinder alsbald die Schwächen ihres Lehrers ablauschen, ebenso interessant ist es, mit welch' richtigem Gefühle das Volk die Eigenschaften des Beamten ausstudiert.

Originell ist die praktische Auffassung des Jagdgesetzes. Das Sonderinteresse des Bauern zeigt sich hiebei auffallend. Man wollte die Jagd nicht „aus der Gemeinde" kommen lassen. Doch reichten 8 Jahre hin, um das Volk von selbst zur Einsicht zu bringen. Denn die von den Gemeinden lediglich auf ihre Angehörigen auf kurze Pachtzeiten

beschränkte Jagdverpachtung, hat durch die Belehrung des Nachtheils, daß sie hiedurch eine ergiebige Einnahmsquelle für die Gemeindekasse zu Gunsten einzelner Jagdliebhaber verstopfen, ihr natürliches Ende erreicht und die Jagden für auswärtige Pächter und für zur pfleglichen Behandlung des Wildes gemessene Pachtzeiten wieder geöffnet. Die Erfahrung hat hier am meisten zu retten und die Gemeinden so zur Besinnung zu bringen vermocht, daß gegenwärtig Gemeindejagden auf 6—10 Jahre gegen jährliche Pachtschillinge von 30—50 fl. verpachtet werden, während sie bisher auf 1—3 Jahre um 30 Kreuzer bis 2 Gulden jährlich in Pacht gegeben worden waren.

Eine angeborene, unüberwindliche Jagdlust, wie im Oberländer, steckt im Hallertauer nicht; doch ist er gerne Jäger, und es ist originell, manchmal den Jagdpächter mit dem Gewehre am Rücken ackern und den in der Furche aufgestossenen Hasen erlegen zu sehen.

Jagd- und Forstfrevel sind kaum nennenswerth.

Vergleichsweise gegen die Vorjahre hat sich der sittliche Zustand des Volkes, welcher im Ganzen wohl überall derselbe auf dem Lande in Altbayern ist, gehoben. Da die Statistik über Verbrechen und Vergehen im Amtsbezirke einen richtigen Einblick in die sittlichen Zustände gewährt, so wollen wir sie sofort entrollen.

Seit dem Jahre 1850 bis 1857 einschließlich war näm-

lich jährlich die höchste Zahl an Privatverbrechen und Vergehen:

1. wider das Leben durch

a) Mord . . . . 1.

b) Todschlag . . . . 3.

c) Abtreibung der Leibesfrucht . . . . 4.

2. wider die Person durch

a) Körperverletzung . . . . 23.

b) Nothzucht . . . . 3.

c) unfreiwillige Nothzucht . . . . . . 1.

d) Verführung zur Unzucht . . . . . 1.

3. wegen Beeinträchtigung des Eigenthums durch

a) Diebstahl (die meisten i. J. $18^{51}/_{52}$. 143.

im Jahre $18^{56}/_{57}$ aber nur . . . . 47.

b) Unterschlagung . . . . 4.

c) Raub . . . . 6.

d) Brandstiftung . . . . 2.

4. wegen Beeinträchtigung fremder Rechte durch

a) Betrugshandlungen . . . . 4.

b) Urkundenfälschung . . . . 3.

c) Meineid . . . . 2.

d) Verläumdung . . . . 2.

Kindsmord, Wucher, betrügerischer Banquerott haben gar

keine Ziffer; und von Staatsverbrechen und -Vergehen treten in einfachen Zahlen jene der Widersetzung, Amts-Ehrenbeleidigung, der Selbsthülfe und Bestechung auf. Dagegen laufen die polizeilichen Reate wegen Raufereien und Körperverletzungen in dreifacher Zahl.

Zur erfreulichen Erscheinung der Abnahme der Verbrechen und Vergehen im Bezirke waren unter andern vorzugsweise von durchgreifender Wirkung:

1) Die Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, wodurch die Polizei in die Hände des Staats überging;
2) Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens, die Aufhebung der Beweistheorie, wodurch größere Wirksamkeit den Strafgesetzen verschafft wurde;
3) die Hebung des Wohlstandes des Volkes durch die in Folge der neuesten agricolen Gesetzgebung hervorgerufene agrarische Entwicklung;
4) die Beschaffung von nachhaltigen Verdienst der ländlichen Arbeiterbevölkerung — oder was dasselbe ist, die Erhöhung des Arbeitslohnes.

Beschäftigen wir uns wieder mit dem Volksleben in der Gemeinde.

Der Vereinigungsort für Vergnügungen des Volkes ist das — Wirthshaus.

Wenn Göthe's Wagner in Mitte des sonntäglichen Volkslebens sich über sein rohes Wesen beschwert:

Das Fiedeln, Schreien, Kegelschieben
Ist mir ein gar verhaßter Klang
Sie toben wie vom bösen Geist getrieben,
Und nennen's Freude, nennen's Gesang —

so könnte man meinen, er habe sich an einem Sonn- oder Festtage in eines unserer Wirthshäuser oder gar auf den „Albaganer Markt“ [34]) verloren.

Der Lärm, das Schreien und Herumschieben, das gegenseitige Anpacken bringen in der That demjenigen, der den Volkscharakter nicht kennt, die Meinung bei, es sei Alles schon in Streit und Raufen begriffen. Und doch ist es nichts anderes als die natürliche, gewöhnliche und normale Sprech- und Unterhaltungsweise des Volkes. Ja die Bursche werfen sich sogar auf den Boden nieder, nachdem sie sich eine Zeitlang in zärtlicher Umarmung zu heben gesucht, herumgeschoben und herumgestoßen haben, und dieses alles — nur aus Freundschaft. Wie das lustige Vieh auf der Weide sich mit den Hörnern im Kreise gabelt, ohne sich zu beschädigen — so unsere Bursche bei ihren Zusammenkünften. Die Empfindung der Ruhe von der schweren Arbeit der Woche, gesunde Säfte, „das Wirthshausgefühl“ der ungewohnte Biergenuß, die Genossenschaft gleicher Constitutionen fordern körperliches Messen wie bei Fechtern heraus — und so sind unsere Bursche naturwüchsige Leute selbst im Friedensstande.

Früher besuchten die ledigen Bursche das Wirthshaus nicht so regelmäßig wie gegenwärtig. Sie vergnügten sich mit Kegelspielen auf dem „Graswasen". Im Winter fand man sich im „Haingarten" (Zusammenkünfte in nachbarlichen Familien in Gegenwart ihrer Häupter) ein. Jetzt holt man sich die Unterhaltung hauptsächlich im Wirthshause. Dort gibt es die mächtigen Anziehungspunkte für das junge Volk: Musik, Gesang und Tanz.

Der Gesang besteht hauptsächlich in dem Absingen von bayerischen „Schnaderhüpfeln". Oefter schmutzigen Gehalts wird ihnen häufig derber Witz, bittere Ironie und treffender Sarcasmus unterlegt. Gelten die Schnaderhüpfeln zwei Parteien, welche gegenseitig sich erwiedernd „aussingen", so ist dieses oft das Vorspiel und der nächste Anlaß zur Rauferei, eine Art Kriegserklärung.

Eine volksthümliche Sitte war sonst das „Hutsinget". Es wurde in der Fastenzeit im Wirthshause nach dem Ave Maria Läuten abgehalten. Ein Wort, oder ein Gegenstand mußte durch aus dem Stegreife abgesungene Schnaderhüpfeln errathen werden. Der Preisträger erhielt sodann einen neuen Hut mit rothseidenem Bande. Der „Rathsherr", ein angesehener Gemeindemann, verwahrte das Räthsel und den Hut, welcher so lange angesungen wurde, bis eine bestimmte Kerze abgebrannt war. Er schlichtete auch, wenn Verdrießlichkeiten vorkamen, diese. Zum Schlusse fand ein

allgemeines „Aussingen" statt, wobei in Knittelreimen mancher Gemeindeangehörige ausgesungen und ihm seine Lebensweise — ein Gegenstück zum Haberfeldtreiben — vorgehalten wurde. So ein Aussingen hatte oft gute Wirkung. Es verdroß gewaltig, wenn man der Lynchjustiz des öffentlichen Spottes anheimfiel. Wer überackert hatte, der nahm sich in Zukunft wegen der Grenze in Acht; der Kniecker wurde so lange ausgesungen bis er blechte; und der lockere Zeisig, welcher sein Geheimniß verrathen sah, stellte die Besuche ein. Ja, wenn unter Nachbarn Feindschaft bestand, so wurden sie mit treffenden Liedern so lange besungen, bis sie sich öffentlich die Hände gereicht und versöhnt haben!

In der Folge verlor diese Sitte ihren praktischen Werth. Die angesessenen Männer zogen sich zurück, excessive Bursche maßten sich ihrer an; das Aussingen endete mit Schlägereien und wird seither nicht mehr geduldet.

Die Tanzmusiken waren noch vor 25 Jahren höchst einfach. Der „Bockpfeifer" oder der „Geiger" bildeten das ganze Orchester. Letzterer ging auf der Geige spielend „um a dum" d. h. im Kreise unter den Tanzenden herum und geigte „zwifach", daß die Geige „surrte". Wenn 3 oder 4 Musikanten aufspielten, dann war schon Kirchweih oder Hochzeit!

Heutigen Tags legt man in das Geschmetter von

5—7 Musikanten größeren Werth ohne die erhöhte Ausgabe zu scheuen.

Der Tanz des Volkes ist plump. Außer dem bayerischen Ländler und Dreher gallopirt und polkirt die heutige junge Welt mit dem Stiefelabsatze, daß man eine Schwadron im Anzuge glaubt. Versehen mit gesunden Lungen vermögen die Bursche während des Tanzes zu juxen und zu pfeifen, daß Einem die Ohren sausen. Der Eindruck, welchen der Zuschauer vom Tanzplatze mit sich nimmt, ist nicht der angenehmste.

Da es gebräulich ist, daß die Dirnen ohne Aufsicht die Tanzplätze besuchen, so leisten solche Zusammenkünfte der beiden Geschlechter der Unsittlichkeit den größten Vorschub. Von der durchschnittlichen Zahl von 200 unehlichen Geburten im Amtsbezirke dürfen nach unserer Erfahrung mindestens zwei Drittheile diesem Mißstande auf Rechnung geschrieben werden.

Leider sind daneben den Dirnen Kindabtreibungsmittel kein Geheimniß. Naiv aber ist die Volksansicht, daß uneheliche Kinder „gut aufgehoben“ sind, wenn sie sterben. Man tröstet sich daher damit, wenn sie recht bald „Engerln“ werden!

Das lustigste Leben in der Gemeinde aber herrscht „am Kirta“ (Kirchweihfeste).

In einer ächten Hallertauer-Familie

ein guter Kirta

dauert bis zum Irta (Dienstag eingerechnet).

Lange vorher schon rüstet man sich auf das glücklichste Ereigniß des Jahres. Es wird das Haus innen und außen geweißt; die Hauseinrichtung von unten und oben geputzt. Wie neu geboren steht man am Kirchweihsonntage auf. Des Essens, Trinkens und Tanzens wird man gar nicht müde und satt. Es geht in das Kolossale, was die Haus-Angehörigen und die weither geladenen Freunde und Gäste während dieser Festtage verzehren, wobei kälberne und schweinerne Braten und Würste, Gänse und gebackene Nudeln vom feinsten Waizenmehl die Hauptrollen spielen. Die Kirchweihfreuden sind unserm Landvolke der größte Lebensgenuß; und es ist keine Anekdote, daß die absolvirte bäuerliche Schuljugend alles Gedächtniß für die merkwürdigsten Daten in der Geschichte, ja für die wichtigsten Begriffe in der Religion verliert — aber für die Kirchweihzeiten in der weiten Umgegend eine wahrhaft unglaubliche Erinnerungsgabe behält.

Die Kirchweihfeste waren noch vor nicht langer Zeit gar oft mit traurigen Vorkommnissen begleitet.

Ohne bedeutende Körperverletzungen, Todtschläge konnten sie selten vorübergehn.

Die heutige wirthschaftliche Selbstständigkeit des Volkes, das Streben des Einzelnen seine materielle Lage aufzubessern,

wirkt sittlich auch hier ein. Beide geben dem Volkscharakter eine bessere Richtung und kräftigen die Sittigung des Volkes.

8.
Feste.

In den Festlichkeiten spiegelt sich der Geist des Volkes ab. Sie sind daher für das Volksstudium wichtig. Wir wollen übrigens hier, da Pferde-Rennen, (Jahrmärkte) u. dgl. als alte bayerische Feste genugsam bekannt sind, für unsere Aufgabe, nachdem wir uns bereits im Kirchweihfeste ergangen haben, nur noch die Bauern-Jahrtage, die Tauf- und Hochzeitsfeste und „Leichen" (Leichenbegängnisse) anführen.

Gewahren wir in der Wirthsstube einen gemalten Schild an der Zimmerdecke hängend, auf welchem ein Landmann abgebildet ist, welcher in der Feldkapelle die hl. Messe hört, während sein mit 2 Pferden bespannter Pflug, den er eben auf dem Felde verlassen von einem Engel statt seiner geführt wird — so hat hier der „Bauernjahrtag" seinen Sitz aufgeschlagen.

Die Legende des hl. Isidorus, welche auf dem Schilde behandelt wird, hat diesen „Liebesbund" zu seinen Ehren in's Leben gerufen. Nach dem vormittägigen Gottesdienste versammelt sich an einem bestimmten Tage des Jahres der Verein angesessener Bauern in dem Wirthshause. Durch

die Anwesenheit der Weiber gewinnt die Zusammenkunft den Charakter eines Familienfestes. Nicht allein die Wirthschaft bildet hier den Gegenstand gegenseitigen Austausches, sondern die wichtigsten Verträge werden bei solchen Vereinigungen abgeschlossen oder erhalten Anregung.

Diesen Bauern-Vereinen liegt zwar ursprünglich eine religiöse Idee zu Grunde; in der That aber stärken sie ihren Mitgliedern unbewußt ständischen bäurischen Geist.

Reine Bauernsitte bekundet sich noch in den Tauf- und Hochzeitsfesten.

Die Gevatterschaft begründet nach der Blutsverwandtschaft die nächste „Freundschaft". Es ist daher üblich, daß ein Ehepaar ein anderes zu Gevattersleuten auswählt; und gegenseitig heben in diesen zwei Familien die Männer alle Knaben, die Weiber alle Mädchen über die hl. Taufe. Die Männer versehen eintretenden Falls die Stelle der Vormünder. Bringt der Storch einen Knaben, so erhält er den Namen des Gevatters — ein Mädchen, jenen der Gevatterin. Der zweitgeborne Knabe wird mit dem Namen des Vaters, das zweitgeborne Mädchen mit jenem der Mutter getauft. Die nachfolgenden Kinder erhalten in der Regel den Namen desjenigen Heiligen, dessen Fest auf den Tag der Geburt fällt, falls nicht die lesenskundige Heb-

amme einen recht schönen Namen aus dem Kalender ausfindig zu machen hat.

Eine schlechte „Kindstaufe", welche nicht ihre zwei Kindstaufschmäuse hat. Der erste im Wirthshause für Vater, Gevattersmann, Meßmer und Hebamme ꝛc. herkömmlich bei Suppe, Voressen, Fleisch, Braten, Bier, Wein und Kaffee. Der zweite im Hause der Wöchnerin 8 Tage nach der Taufe. Mit dem „Waisat" (Pathengeschenk) des „Gött" oder der „Gottl" bestehend in 100 Stück Eiern, 2 fl. Semmelbrod, 1 Pfd. Kaffee, 1 Pfd. Zucker, 1 Maß Meth und einem bayerischen Thaler findet die Feier zum Gedeihen des kleinen Staatsbürgers ihren würdigen Abschluß.

Zur Heirath reicht die Liebe nicht allemal aus. Es gehört mehr dazu — der s. g. „Heirathsmacher". Er bringt den „Gegenstand" an einem Sonntage „in's G'schau" (in die Wohnung des andern heirathlustigen Theils). Gefällt ihm Haus, Gründe, Viehstand ꝛc. und kommt man wegen des Heirathsvertrags, Rückfalls für den Fall kinderlosen Absterbens an die nächsten Verwandten des Verstorbenen, Austragsbedingnisse an die Eltern, Heirathsgüter und Unterschlufsansprüche der Geschwisterte u. s. w. überein, so übersendet man durch den Heirathmacher das „Drangeld", welches gewöhnlich in 2—3 Karolins besteht. Mit der Annahme des Drangeldes ist auch der Ehecontract fix und

fertig — die Brautleute gehen nur noch zu Gericht um ihn protokolliren zu lassen.

„Und lehnt den Antrag man ab, so ist auch ein Korb nicht verdrießlich“ — der Freiersmann ist es, der ihn aufnimmt. In dieser Sitte tritt das aristokratische Element unsers Bauern wundersam hervor. Neben der Liebe zieht er die nachhaltige häusliche Existenz in Erwägung; hält er diese für gesichert, dann erst läßt er sich nieder und gründet eine Familie.

Die Verkündung in der Kirche dürfen die Brautleute nicht hören, wenn sie anders in eine glückliche Ehe eintreten wollen.

Außer dem Heirathgute bringt die Braut eine Ausfertigung in die Ehe. Letztere besteht in dem „Kuchelwagen“ oder „Kammetwagen“. Der Luxus der Zeit beginnt ihm reichern Schmuck als es sonst üblich war zu verleihen. Man begnügt sich nicht mehr mit 150 fl., man fängt an 500—1000 fl. darauf zu verwenden. Die zweischläfrige Himmelbettstatt betrachten moderne Brautleute nicht mehr als passend. Man thront dafür 2 einschläfrige Betten mit Spitzen garnirten Linnen auf, statt hölzerner Sessel mit Meublesstoffen gepolsterte Stühle, statt der gemalten Kleiderkasten polirte Kommoden rc.

Der Einfahrt des Kuchelwagens in das Anwesen der Brautleute am Tage vor der Hochzeit wohnen die beider-

seitigen Verwandten an und feiern sie bei Braten und Küchelin. Die Braut richtet „die Kammer“ ein, welche der Bräutigam noch nicht betreten darf.

Am Hochzeitstage hält die Braut „den Auszug“ aus dem elterlichen Hause. Der Hochzeitlader mit den roth und blauseidenen Bändern auf dem Hute, im Knopfloch und am Stocke, deren Breite andeutet, daß es eine „Bauern-Hochzeit“ gelte „dankt aus“ d. h. er nimmt im Namen der Braut von Eltern, Geschwisterten und Dienstboten ꝛc. in herkömmlichen Sprüchen „Urlaub“ (Abschied). Er ergeht sich hiebei in Betrachtungen über den Schritt der Braut in ihre neue Lebenslage, sagt für Erziehung, Unterricht u. s. w. „Vergeltsgott“ und fordert am Schluße die Braut auf nach deutscher Weise den Lieben im Hause zum Letztenmale die Hand zu reichen.

Der schmetternde Marsch der Musikanten blast uns alle weichen Gefühle aus — „der Zug“ setzt sich in Wagen zum Hochzeiter und von seiner Wohnung in die Kirche in Bewegung, wo die Hochzeitsgäste bereits warten.

Am Altare fällt uns zuweilen der Brautführer mit einem Degen umgürtet auf, damit er die Braut „am Ehrentage“ beschütze.

Nach der Trauung steigert der Hochzeitstanz die Freude auf das Höchste. Die Reihe der Tänze ist hier durch die Sitte ebenso festgesetzt, wie die Plätze am Altare für Kränlz-

jungfrau und „Altfrau“ ꝛc. am „Brauttische“, welchen wir an den Sträußchen und rothen Bändern auf den steinernen Krügen erkennen.

Die Sitte hat auch die Speisen beim „Mahl“ ein für allemal zugerichtet. Das Mahl besteht in 3 Abtheilungen oder „Richten“, wobei jeder Person ihre eigene Portion vorgesetzt wird:

um 12 Uhr: zerfahrene Suppe, Voressen, kälberne und schweinerne Würste, Leberwürste, 2 Stück Rindfleisch, 1 Stück Schweinefleisch;

um 3 Uhr: Braten mit Kraut und gesottenen Zwetschgen;

um 6 Uhr: 1 Stück Brühfleisch, 1 Stück Braten und Sulz. [35])

Harmonisch durchzieht sonach der Faden der Solidität, des Handfesten, des Derbbäuerlichen, der durch Ueberlieferung in Form und Wesen liebgewonnenen Sitte eines der wichtigsten Feste im menschlichen Leben; in Mitte dessen wir unserm biedern Landvolke in das Herz hineinsehen — wenn es dasselbe auch noch so viel verbergen wollte.

Auf einen gut gemeinten Rath an einen schwer erkrankten Landmann unsers Bezirks, er möge doch einen Arzt beiziehen, erwiederte er: „Ach, ich kann ohne Doktor auch sterben!“ Seine Antwort spricht die Todesverachtung

aus, welche unsern Leuten innewohnt. Sie leben nicht so gerne um sich aus dem Sterben viel zu machen. Halten sie aber ja etwas auf sich, so vertrauen sie sich selbst öfter Pfuschern als den Aerzten an. Insbesondere sind jene Künstler beliebt, welche durch „Abbeten" und Geheimmittel Kuren verrichten.

Die Trauer um den Todten wird durch einen Leichenschmaus gefeiert. Nach Abhaltung von drei Gottesdiensten wohnen ihm sämmtliche weithergeeilte Verwandte in Trauerkleidern bei. Bei den 52 Wochenmessen brennt für den Bauer eine faustdicke Kerze, für die Bäuerin ein Wachsstock, dessen Gewinde so lang, als der Hof an Umfang mißt.

9.

Landwirthschaftliches Volksleben.

Auch im landwirthschaftlichen Leben des Volkes finden wir Festhalten an dem Hergebrachten. Es ist dieses zugleich eine der Ursachen für die Erhaltung der Guts-Complexe und das größte Hemmniß gegen die Gutszerstückelung bisher gewesen; wenn gleich nicht geläugnet werden kann, daß das Beharren an dem Ueberlieferten andererseits die Folge hat, daß erst nach beinahe 10jähriger Freiheit des Bodens ein rationeller Landbau sich zu entwickeln scheint, welcher die raubbauartige Ausbeute des Landes dereinst abstellen wird.

Bei der Darstellung des wirthschaftlichen Volkslebens können wir nicht umgehen, die Art der Wirthschaftsführung selbst leichthin vorzuführen.

Das Hügelland des Bezirkes ist eines der fruchtbarsten im Königreiche. Aus lehmigen Sand und sandigen Lehm-Boden gebildet, ist es ein trefflicher Getreideboden und in den geschützten Lagen um Markt Nandlstadt und Umgebung für Hopfenbau vortrefflich geeignet.

Die größern Bauerngüter haben durchschnittlich über 100 Tgw. Ackerland über 40 Tgw. Waldung, über 20 Tgw. Wiesen; die mittleren 30—40 Tgw. Ackerland, 12—15 Tgw. Waldung, 10 — 12 Tgw. Wiesen; die kleinen 3 — 4 Tgw. Ackerland 1 Tgw. Wald, 1—2 Tgw. Wiesen.

Leider liegen die Gründe getrennt und zerstreut. Mit Arrondirung, Wiesenbewässerung u. s. w. haben es bisher nur wenige Landwirthe versucht. Der gute Erfolg ihrer mühevollen Bestrebungen zündet und läßt Nachahmung erwarten.

Da Dreifelder-Wirthschaft im Amtsbezirke vorherrschend ist, so wird als Winterfrucht Korn und Waizen, als Sommerfrucht Gerste und Haber auch Sommer-Korn und Sommer-Waizen gebaut. Dabei wechselt man mit der Fruchtfolge und baut daher auf Waizen Gerste, auf Korn Haber. Der Boden wird zur Winter-Saat vier- und zur Sommer-Saat zweimal gepflügt und zwar 6—7 Zoll tief,

wobei die Pifange, wo es die Lage des Grundstückes erlaubt, von Osten nach Westen gerichtet werden. Außer Stalldünger, wovon man 16—18 zweispännige Fuhren auf 1 Tgw. Feld führt, wird als Düngungsmittel Feld-Gyps auf Wiesen benützt und hie und da kommt Gründüngung vor.

Von 1 Tgw. bebaut

mit Waizen — ärntet man durchschnittlich 3 Schffl. Körner und 18—20 Schober Stroh;

mit Korn — 3—4 Sch. Körner und 24—25 Schob. Stroh;

mit Gerste — 3—4 Sch. K. und 12—14 Schob. Stroh;

mit Haber — 3—5 Sch. K. und 13—18 Schob. Stroh.

Von Hülsenfrüchten werden Erbsen, Wicken und Linsen gebaut und von Futterkräutern ist der Kleebau hervorzuheben, welcher vom Tagwerke 40—60 Ztr. abwirft.

Rüben werden auf den umgeackerten Stoppelfeldern gebaut und vom Tagwerk 3—4000 Stücke gewonnen.

Reps und Flachsbau ist nicht häufig. Insbesondere wird letzterer nicht weiter als zum Hausbedarf ausgedehnt.

Nicht viel mehr gibt man sich mit Kartoffeln ab.

Von Wiesen gewinnt man 30—40 Ztr. Heu vom Tagwerk und vom Hopfen, der einzigen Handelspflanze, welche gezogen wird, vom Tagwerk in der Regel 1 Ztr.[36])

Die Stallfütterung ist selten; es waltet der Weidegang auf unvertheilten Gemeindegründen, auf Brach- und Stoppelfeldern und zur offenen Zeit auf Wiesen vor. Die

Gemeinden halten daher Hirten. Der Volksglaube ist für Beweidung der Felder „weil hiedurch dieselben vom Unkraut gereinigt und die Früchte schwerer werden". Die Vortheile der Stallfütterung werden daher nur langsam Eingang finden; mit dem Abschlusse der Cultur der noch vorhandenen uncultivirten Gemeindegründe aber, soweit sie ohne Gefährdung der Viehzucht zulässig ist, wird sie sich vollends eingebürgert haben.

Im Etatsjahre $18^{56}/_{57}$ hat der Bestand der cultivirten Gemeindegründe 583 Tgw. 56 Dec., jener der uncultivirten 968 Tgw. 21 Dec. betragen. Die künftige Cultur von beinahe 1000 Tgw. Land im Bezirke wird nach Abzug jener Oedungen, welche für Weide-, Pferdetummel-, Holzläger-Plätze ꝛc. reservirt bleiben müssen, den Wohlstand der Bevölkerung mehren.

Die Frage der Vertheilung dieser unvertheilten und uncultivirten Gemeindegründe ist der Zankapfel zwischen Groß- und Klein-Begüterten. Da die Groß-Begüterten den größten Viehstand auf die unvertheilten Gemeindegründe zur Weide schicken, so leitet sie ihr Interesse gegen die Vertheilung derselben zu stimmen. Unbedingt ist sie aber selbst nicht einmal von Vortheil für die Gemeinde, weil auf diese Weise ein gewichtiger Reservefond von Bodenkapital zerstückelt und von den Kleinbegüterten die ihnen zufallenden Antheile gar bald veräußert werden, da sie dieselben ohne

den nöthigen Viehstand nicht zu halten vermögen. Als Auskunftsmittel zur Beseitigung solcher gemeindlicher Differenzen und zugleich zur Fruchtbarmachung dieser alterthümlichen Schatzthaler und Repräsentanten eines patriarchalischen Communismus ist daher die Verpachtung solcher Gemeindegründe zur Kultur entweder an die Meistbietenden oder an die Minderbegüterten zu Gunsten der Gemeindekasse durchgeführt worden.

Vereint dagegen stehen Groß- und Kleinbegüterte gegen die Gemeindewaldungen. Auf Theilung dringt Angesichts der rasch gestiegenen Preise des Holzes die ganze Gemeinde an. Noch vor 4 Jahren kostete die Klafter Fichtenholz 5 fl., deren Preis jetzt auf 10—11 fl. gestiegen ist. Das Forstgesetz, die hiedurch zum nothwendigen Schutze der Waldungen so weise eingeführte oberaufsichtliche und technische Leitung der unbesonnenen gemeindlichen Wirthschaftsführung macht den Gemeinden den kostbaren Besitz ihrer Waldungen so zuwider!

Im Widerspruche mit dem conservativen Wirschaftssinne unserer Bevölkerung ist auch der Sturm gegen die Privatwaldungen[37]). Er ist zum Glücke im Ganzen nicht bedeutend; aber — er ist da. Die hohen Getreidpreise und die Täuschung durch die Abschwendung des Waldes zu Geld zu kommen, ohne an Grund und Boden zu verlieren, ja vielmehr zu gewinnen, weil Getreidland ren-

tabler ist, verleiten zu diesem Mißgriffe. Das Zurückweichen der Preise der Cerealien wird vor dem Eintritte eines wahrhaften Holzmangels eine Leuchte über diese wirthschaftliche Verkehrtheit aufstecken.

Denn der rohe Empirismus unsers Landvolkes, welcher in der Landwirthschaft herrscht, macht Halt, sobald es nur einmal die Früchte eines rationellen Landbaues gewahr wird. Betrachten wir die Wirthschaft vor dem Jahre 1848, vergleichen wir sie mit der von heute, welche nach Hinwegräumung der Zehnten, Bodenlasten und des Obereigenthumes vor unsern Blicken liegt und wir werden das Erkennen der künftigen wirthschaftlichen Thätigkeit unserer ländlichen Bevölkerung und die Aufbesserung der wirthschaftlichen Zustände ohne prophetischen Geist voraussagen.

Denn bereits pflügt unser Bauer 4 Schuh breite Raine zu einem kaum Schuh breiten Streifen ein; verschleppt die Erde mit nie gesehener Sorgfalt, um öden Gründen fruchttragenden Boden zu verschaffen, baut Futterkräuter an, sucht durch Ausrotten von Gestrüpp sein Land zu erweitern, haut selbst unbarmherzig die schattenverbreitenden Markbäume, die Zierden der Wiesenlandschaften aus, welche von Mutter Natur an diese Zufluchtsstätte vor der nichts verschonenden Sense gewiesen sind, ja er wagt sogar zur Dreschmaschine zu greifen und das theurer gewordene Vieh in gewölbte Stallungen zu stellen und die Stallfütterung einzuführen!

Die hohen Getreidpreise und die neuere agricole Gesetzgebung wirkten zusammen, den wirthschaftlichen Sinn im Bezirke zu heben. Die Leute fühlen, daß sie freie Grundbesitzer sind. Indem sie die Segnungen ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit mit Händen greifen, der gestiegene Wohlstand ihnen die Mittel gibt Hypothekschulden wegzuräumen, Stallungen und Scheunen zu erweitern, wächst ihre Lust immer mehr am wirthschaftlichen Fortschreiten.

Der sonst gültige Spruch:

„Wo der Bauer nicht muß
Rührt er keine Hand, keinen Fuß"

konnte wohl da noch sein ganzes bedauernswerthes Vollgewicht gegen Bodenverbesserungen äussern, als dem Bauern hievon kein Vortheil zugegangen und er nur das geschundene Arbeitsthier gewesen war, — jetzt ist das eigene materielle Interesse ein gewaltiger Zündstoff für die agricole Intelligenz, die bisher für den Bauern todtliegen mußte.

Freilich ist die wirthschaftliche Anschauung des Volkes in mancher Hinsicht äußerst naiv. Deren einfache Kenntnißnahme ist schon hinreichend manches Räthsel zu lösen. So ist z. B. die Hagelassekuranz für den Landmann vollends überflüssig. Denn der Volksglaube kennt als unfehlbaren Blitzableiter gegen den „Schauer" Schalen von geweihten Ostereiern und geweihte Palmzweige, welche in die Saatfelder gesteckt werden; das Wetterläuten, Feueranmachen mit ge-

weihtem Holze, Anzünden von geweihten Kerzen u. s. w., wenn das leuchtende Gewitter über die Fluren unheilschwanger heraufzieht. Da Hagelschlag äußerst selten, in manchen Strichen undenkbar ist, so sind diese Mittel probat; und wenn auch ausnahmsweise eine Flur vom Hagel vernichtet wird, so ist die Sittenverderbniß der jetzigen heillosen Welt für diesesmal der offenbare Grund, daß die vielen Schutzmittel auslassen mußten. Das Vertrauen des Volkes in dieselben wird daher noch mehr gekräftigt.

Hiernach wird sich die Erscheinung aufklären, daß im Amtsbezirke im verflossenen Jahre nur zwei Abonnenten für die Hagelassekuranz erbeutet werden konnten.

Ebenso halten von dem Vieh die Ausräucherung der Ställe zu gewissen hl. Zeiten, von der Milch die in die Kübel eingenagelten Ablaß- (Benedikten) Pfennige allen Schaden ab! —

Von der Nutzung aus dem Milchvieh wandert nur das Schmalz auf die Viktualien-Märkte. Selbst dieses ist nur der Rest über den Hausbedarf; Käse wird nicht bereitet; die Abfälle an Milch werden zur Schweinezucht verwendet, welche sehr einträglich betrieben wird. Die Vieh- und Pferde-Zucht ist im Aufschwung; doch ist letztere durch die Ausfuhr der bessern Fohlen gehindert, sobald zur nennenswerthen Bedeutung gelangen zu können.

Die Achse aber, um welche sich alles wirthschaftliche Leben dreht ist — die Getreideproduktion[38]).

Um in deren Wichtigkeit annährungsweise einen Einblick werfen zu können, wollen wir nur anführen, daß im Jahre 1857 auf den am meisten vom Bezirke aus befahrenen Schrannen Moosburg und Freising (ungerechnet Mainburg und Landshut) die Zufuhr an Getreide

auf der Schranne zu Moosburg in

12711 Schäffel Waizen,
1239 „ Korn,
16740 „ Gerste,
4942 „ Haber;

auf der Schranne zu Freising in

12470 Schäffel Waizen,
3783 „ Korn,
6510 „ Gerste,
10710 „ Haber

bestanden hat, während sie im Jahre 1852

auf der Schranne zu Moosburg

15972 Schäffel Waizen,
1625 „ Korn,
11666 „ Gerste,
1443 „ Haber,

und auf jener zu Freising

12019 Schäffel Waizen,

2909 Schäffel Korn,
4534 „ Gerste und
8280 „ Haber

betragen hatte. Es ergibt sich sonach binnen 5 Jahren eine Mehrungszufuhr an Getreide auf beiden Schrannen von

8857 Schäffel.

Der Bauer führt sein Getreide, welches er den Winter über drischt, selbst auf die Schranne. Er spekulirt nicht damit im Handel. Er fürchtet die Schwankungen der Getreidepreise, denen der Händler ausgesetzt ist. Er ist an die sichere Einnahme auf der Schranne gewöhnt; an sie braucht er kein Kapital zu wagen; und so hat der Amtsbezirk nur 14 Getreidhändler aufzuweisen, wovon sich 5 auf die Stadt und 9 auf das Land vertheilen. In der That hört man auch nichts von den Reichthümern unserer Getreidhändler, wohl aber klagen dieselben über Verluste. Es offenbart aber gerade die Abneigung des Volkes gegen handelsmäßige Spekulation mit dem im Schweiße des Angesichts erworbenen Produkte seinen soliden Arbeitsgeist.

Dieser solide wirthschaftliche Charakter tritt auch bei den Gutszertrümmerungen hervor. Die beispiellos hohen Güterwerthe [39]) gestatteten deren vereinzeltes Vorkommen. So wenig aber ein gefühlvoller Mensch vermag ein liebgewonnenes Thier, dessen Besitz wegen eines unheilbaren Fehlers nicht länger zuläßig ist, selbst zu tödten, ebenso

wenig bringt es unser Volk über das Herz „die Heimat“ selbst abzuschlachten. Man verkauft daher das Gut zum Zertrümmern an den Spekulanten. Ueberdieß sind meistens kinderlose Ehe, die aufreibenden Widerwärtigkeiten mit den Dienstboten u. s. f. die Hauptursachen der Zertrümmerung.

Die Nachtheile der Güterzertrümmerung in wirthschaftlicher und socialer Beziehung sind, da ein übermäßig großer Güterbesitz nicht besteht und Kleinbesitz ausreichend vorhanden ist, ohnedieß offenkundig. Auf der mit den Gebäulichkeiten nicht mehr harmonirenden Miniaturausgabe eines s. g. „Hinterguts“ mit etlichen Tagwerken Grundbesitz vegetirt eine Familie nur mehr kümmerlich oder fällt gar der Gemeinde zur Last.

Von außerordentlicher Wichtigkeit auf dem Gebiete des landwirthschaftlichen Volkslebens sind auch — die Dienstboten.

„Seit den Kriegszeiten, wo die Leute so wenig „geworden sind“ — sagt unser Bauer — „sind unsere Dienst„boten so theuer geworden!“ Der Arbeitermangel, oder was dasselbe ist, der hohe Lohn der Arbeiterbevölkerung, welcher den Bauer immer kräftiger zur Maschine anweist, hat nun allerdings seine Richtigkeit, wenn auch aus andern Gründen.

Werfen wir in die Geschichte des Dienstlohnes einen Blick in die Vergangenheit auf 50 und 20 Jahre im Ver-

gleiche zur Gegenwart zurück, so wurde an Lohn verabreicht:

vor 50 Jahren:

an den Oberknecht	. . .	20 fl.;
„ „ Mitterknecht	. . .	10—12 fl.;
„ „ Hütbuben (Drittler)		3 fl.;
an die Oberdirne	. . .	10 fl.;
„ „ Mitterdirne	. . .	8 fl.;
„ „ Dritteldirne	. . .	3 fl.;

vor 20 Jahren:

an den Oberknecht	. . .	30—36 fl.;
„ „ Mitterknecht	. . .	18—20 fl.;
„ „ Hütbuben	. . .	4 fl.;
an die Oberdirne	. . .	15—18 fl.;
„ „ Mitterdirne	. . .	10 fl.;
„ „ Dritteldirne	. . .	7—8 fl.;

dagegen heutzutage:

an den Oberknecht	. . .	60 fl.;
„ „ Mitterknecht	. . .	40 fl.;
„ „ Hütbuben	. . .	8—10 fl.;
an die Oberdirne	. . .	36—40 fl.;
„ „ Mitterdire	. . .	24—28 fl.;
„ „ Dritteldirne	. . .	15 fl.

Ausserdem erhält der Ober- und Mitterknecht 1 Paar Stiefel (werth 7 fl.); eine lederne Hose (werth 8 fl.); eine Weste

(werth 3 fl.); ein Paar Stiefel vorgeschuht (kostet 3 fl.); ein linnen und ein rupfenes Hemd (werth 3 fl.); eine rupfene Werktagshose (werth 1 fl.) und einen Schurz (werth 30 kr.); — der Hütbube: 1 Paar Schuhe (werth 3 fl.); eine Werktaghose (werth 48 kr.); eine abgenähte Joppe (werth 1 fl. 12 kr.); — die Ober- und Mitterdirne: einen persenen oder wollenen Rock (werth 3 fl.); 2 Paar Schuhe (werth je 1 fl. 30 kr.); 1 Paar Pantoffel (werth 45 kr.); ein halbseidenes Corsett (werth 5 fl.); — die Dritteldirne: Rock, Corsett, 1 Paar Schuhe, Hemd und Schurz.

Demnach hat dermalen ein Hofbauer für die unentbehrlichsten Dienstboten an Lohn in Geld nahezu 200 fl. und 80—90 fl. an Kleidungsreichnissen zu bestreiten; wobei zu bemerken ist, daß diese Ansätze mäßig gegriffen sind. Da die massenhafte Kost auch einen bedeutenden Aufwand verursacht, so beschränkt man sich mit den Dienstboten auf die geringste Zahl und nimmt seine Zuflucht zu Taglöhnern.

Herkömmlich verdingen sich die Dienstboten auf Jahreszeit; vom Ziele Lichtmeß (2. Februar) auf Lichtmeß. Diese Zielzeit scheint aber für beide Theile unpraktisch zu sein. Für den Dienstbauern, weil die Feldarbeiten eigentlich erst mit Georgi (24. April) beginnen, derselbe sich sonach vor dem Eintritte des Bedürfnisses mit Arbeitern versehen muß, — für den Dienstboten, weil er wegen momentaner Unnöthigkeit seinen Dienst um etwas niedrigern Lohn einzustehen

gezwungen ist, als ihm um Georgi Gelegenheit gegeben wäre; daher denn auch das häufige Entlaufen aus dem Dienste zu Georgi und zur Aerntezeit erklärlich wird.

Die Dienstboten arbeiten zwar in der Wirthschaft mitsammen, doch ist das Princip der Theilung der Arbeit theilweise herkömmlich eingeführt und Jedem nach seinem Range besondere ausschließliche Arbeit zugewiesen. So arbeitet der Oberknecht voraus, er vertritt die Stelle des Bauern in dessen Abwesenheit vom Hause, er schneidet das G'sott für die Pferde; der Mitterknecht aber für das Rindvieh; die Oberdirne füttert das Vieh, die Mitterdirne richtet das Viehfutter zurecht; beide misten die Stallungen aus; die Drittelدirne endlich ist die Gehülfin der Bäurin, sie trägt Wasser und Holz herbei, reinigt die Stube u. s. w.

In der speziellen Bezeichnung eines bäuerlichen Dienstboten liegt sonach schon der Umfang seiner besondern Arbeitspflichtigkeit. Die Arbeit selbst aber überwacht der Bauer. Er weckt das Gesinde im Sommer um 3 Uhr, im Winter um 4 Uhr Morgens zur Arbeit auf. Abends 6 Uhr ist Feierabend. Die Dirnen jedoch, — „die Dirn' schaut zu Martini (November) um's Rad'l" spinnen im Winter mit der Bäurin bis Nacht 9 Uhr.

Die Arbeit ist streng und viel. Es ist staunenerregend wie viel die Dienstboten, vorzugsweise die Knechte, leisten. Dieses erkennen die Landwirthe auch unverholen mit dem

Geständnisse an, daß man mit so schwieriger Arbeit, wie sie im Bezirke verlangt wird, „aufgewachsen“ sein müsse, um sie leisten zu können. Es verdingen sich daher selten auswärtige Dienstboten in den Bezirk herein und nur zur Aerntezeit stellen sich Schwärme arbeitsamer Oberpfälzer aushilfsweise im Taglohne ein.

Der Appetit dieser Leute ist denn auch dem zu leistenden Kraftaufwande entsprechend. Denn wir treffen sie

1) um 6 Uhr Morgens bei der Brodsuppe mit gesottenen Kartoffeln und Brod;

2) um 9 Uhr Vormittags bei einer Schüssel gesottener Kartoffel und einem Stücke Hausbrod;

3) um 11 Uhr Mittag dampfen auf dem Tische „Dempf“ oder Butternudel nebst Eintauche, aus eingebrannten bayerischen oder Boden-Rüben bereitet;

4) um 3 Uhr Nachmittags wird der leere Magen mit gesottenen Kartoffeln und Brod beruhigt und

5) um 6 Uhr Abend werden Knödel oder Finger-Nudel (in Schmalz gebackene Nudeln von Roggenmehl in länglichter Form) nebst Brod aufgesetzt.

Außerdem werden am Diensttag und Donnerstag Abends zu den Knödeln geräuchertes Fleisch, am Samstag Mittag Knödel in der Erbsensuppe und Abends Schmalz-Nudel mit bayerischen Rüben, endlich am Sonntag zum Früh-

stücke Schmalz-Nudel, zum Mittagessen Knödel und Fleisch und am Abend Brodsuppe aufgetischt.

Dieses ist die Winterkost von Michaeli (29. September) bis Georgi (24. April). Bei der Sommerkost tritt die Milch an die Stelle der Kartoffel und während der Aernte-Zeit vergrößert sich der Küchenzettel durch Beigabe von Schmalz-Nudeln zum Mittagtische.

Die Taglöhner haben gleiche Kost wie die Dienstboten und beziehen ein männlicher 12, ein weiblicher 6—9 Kreuzer Taglohn, welcher sich während der Aerntezeit auf 24 Kreuzer bis 1 Gulden und sogar mehr erhöht.

Die ländlichen Arbeiter sind sonach vor dem Hunger-Tode sicher und sorgenlos gestellt. Leider wird aber der hohe Lohn auf Kleiderluxus verwendet und Sonntags im Wirthshause verzecht. Es sind Ausnahmen, wenn Ersparnisse gemacht werden. Der Dienst wird gegen sonst häufiger gewechselt, Sonntags Vorschuß am Lohne gefordert u. s. w.; was man früher nicht gekannt hat. Wir gönnen den Dienstboten reichen Antheil an den Lebensfreuden und tragen über ihren Frohsinn keinen Weltschmerz; allein es wird nicht zu läugnen sein, daß die Fortdauer dieser Zustände bedenklich erscheint.

Der rohe Uebermuth vorzüglich der Knechte, ihre Rauflust, ihr Behagen an Gewaltthätigkeit forderte manches Opfer. Die Fälle, wo Dienstknechte ihr Vermögen „verrauften“,

wie sie sich ausdrücken, werden häufiger sein als jene, wo sie welches ersparten. Wir geben hiebei gerne zu, daß nach bäurischer Ausdrucksweise der „bierige“ Zustand derartige Ausschreitungen hervorruft; doch befördert auch der Mangel an nöthiger Aufsicht von Seite der Dienstbauern solches Gebahren. Die körperliche Arbeitskraft wird allein bemessen, ihr zu Liebe nimmt man die Rohheit in den Kauf und hängt die Hausordnung an den Nagel.

Ueberschauen wir am Schlusse noch den Standpunkt unsers landwirthschaftlichen Volkslebens, so machen wir die erhebende Entdeckung, daß das Landvolk die Bedeutung der Freiheit des Bodens erfaßt hat, überallhin Bodenverbesserungen in Angriff nimmt, den Einfluß der Maschine auf die Landeskultur zu achten beginnt, die Wohlthat eines raschen und geregelten Verkehrs zu schätzen und zu benützen versteht und für industrielle Landwirthschaft nicht nur fähig, sondern selbst in den Elementaranfängen thätig ist. Die technische intensive Bebauung des Landes wird allerdings der Zukunft überlassen bleiben, — allein sind nur einmal Erfolge vorhanden, — die praktische Durchführung in unserm Bezirke läßt gewiß nicht auf sich warten! —

10.

Bürgerliches Volksleben.

Das Landstädtchen Moosburg [10]) mit 2251 Einwohner und 666 Familien — eine historische Antiquität auf der

Karte des Königreiches — treibt ganz bescheiden das Handwerk der alten Zeit. Ohne Fabriken, ohne Handel bilden Gewerbsleute und Taglöhner die uns hier beschäftigende Volkspartie.

Hat dieses Städtchen im Alterthume durch die noch unvollendete Münsterkirche des hl. Kastulus[41]) und durch das Aufblühen des kirchlichen Lebens seine damalige Bedeutung verdankt; so wußte es nach Aufhebung der Abtei durch die Schranne, eine der bedeutendsten im oberbayerischen Kreise, dann durch bedeutende Pferde- und Vieh-Märkte ꝛc. den Verkehr für seine Bürger zu gewinnen und fortzuerhalten.

Nicht ohne guten Grund sehen wir daher das bewegte Leben der Schranne in einem alterthümlichen Bilde neben dem Stadtwappen an dem Rathhause angemalt.

Jenes Bild hält uns zugleich den Spiegel der alten Bürgertracht mit den behäbigen marckigen Gestalten der auf der Schranne beschäftigten Müller, Melber, Bräuer, Bäcker, Metzger, Wirthe ꝛc. vor.

Jener schöne Bürgerrock ist verschwunden, und wie überall so bestimmt auch heute hier der Gang der wechselnden Mode Farbe und Schnitt für bürgerliche Kleidung. Gar wenige Bürgersfrauen tragen noch den letzten Rest bürgerlicher Tracht, das schmucke bürgerliche Mieder und die

flotte Riegelhaube; während sich das jüngere schöne Geschlecht schon längst an Hut, Mantille und an der Krinoline erfreut.

Den Bürger zeichnet ein solider, fleißiger, ehrlicher und gutmüthiger Charakter aus.

Strengbürgerliche Sitte hat sich in die Werkstätte der von der Stückarbeit unberührt handthierenden Gewerbe wie z. B. Schäffler, Sailer, Hafner, Sattler, Schmiede, Wagner 2c. reduzirt. Dort besteht noch patriarchalisches Leben zwischen Meister, Gesellen und Lehrlingen. Ein familienartiges Band knüpft sie aneinander. Der Geselle, der Lehrjunge sind hier Mitglieder des Hauses; sie nehmen Antheil am Tische des Meisters und seiner Familie.

Die Stückarbeit, welche auf dem Lande bei dem Schneider- und Schuhmacher-Gewerbe wegen der häufigen Stöhr-Arbeiten mehr um sich gegriffen hat, als es selbst in der Stadt der Fall ist, läßt Meister und Gesellen zu einander gleichgültig; der Wechsel der Arbeiter ist viel häufiger.

Da die Mehrzahl der Gewerbe die nothwendigsten Lebensbedürfnisse beschafft, so ernähren sie die Familien um so nachhaltiger als nirgends eine Uebersetzung der Gewerbe vorhanden ist.

Denn im Ganzen zählt der Amtsbezirk 559 Gewerbe [42]). Hievon fallen auf die Stadt 155 und auf das Land 404 [43]). Die Zahl der Conzessionen auf dem Lande überwiegt um das Dreifache die Anzahl der radizirten und realen Gewerbe;

dagegen erreichen in der Stadt die persönlichen Gewerbs-Rechte nicht die Hälfte der radizirten und realen Gerechtsamen zusammen. Zwei Landgemeinden (Wimpasing und Sillertshausen) haben gar kein Gewerbe; und seit dem Jahre 1825 nämlich seit dem Erscheinen des Gewerbs-Gesetzes sind 48 Rechte erloschen und 53 neu verliehen worden[44]).

Von ungefähr 280 Personen, welche im Amtsbezirke freie Erwerbsarten treiben sind die Hälfte ledige Näherinnen; Landmädchen, deren minder kräftige Constitution sie zur ruhigen sitzenden Beschäftigung anweist.

Die allgemeinen Uebel, welche auf den Handwerksbetrieb auf dem Lande und in Landstädtchen nachtheilig wirken — die Zunahme der Fabriken und das Verharren der Meister bei den alten Handwerksgriffen erklären diese industrielle Stagnation.

Trotz geringer Anzahl bürgerlicher Gewerbe ist gleichwohl Wohlhabenheit selten. Zur Kategorie vermöglicher Bürger schwingen sich nur jene, welche durch bessere und intelligente Befähigung die Kundschaft über die städtische Connexion hinaus an sich zu ziehen verstehen. Meister solcher Qualität vermögen dann allerdings 4—6 Gesellen und selbst mehr zu halten, während Gewerbsgenossen nicht für einen Arbeiter Beschäftigung haben. Wir dürfen sonach die Anzahl der Gesellen als einen richtigen Gradmesser für

die Geschäftstüchtigkeit des Meisters gegenüber seinen Gewerbsgenossen in unserm Städtchen annehmen.

Das größte Hemmniß aber setzt unser Meister dem gewerblichen Aufschwunge selbst entgegen. Da er nämlich die Ursachen des Rückganges seines Handwerkes immer nur außer sich sucht, so verbarrikadirt er den Mangel zeitgemäßer gewerblicher Bildung durch Monopole, durch Ankauf von gleichartigen Rechten; durch Protestation gegen Verleihung von zulässigen Concessionen glaubt er die „gefährliche" Concurrenz zu beseitigen; und indem er zuletzt zum Handel mit Fabrikwaaren greift, tritt er gänzlich aus seinem Stande, dem schaffenden, heraus und geräth in die prekärste Lage.

Die Anzahl der so manipulirenden Gewerbmeister, welche den Handel mit Fabrikwaaren als Rettungsanker auswerfen, vergrößert sich in der Zukunft, und damit die Unsicherheit vieler bürgerlicher Existenzen. Man hört nichts von Landmeistern, welche verganten. An die Scholle gebunden gehen sie im Bauernthum auf. Der Ertrag der Oekonomie ersetzt, was gewerbliche Ungeschicklichkeit nicht verdienen kann. Wohl aber wissen wir, daß Stadtmeister in vortrefflicher Situation ohne Concurrenz zu Grunde gegangen sind.

Der an Thätigkeit gewohnte Bürger unserer Stadt schämt sich seines Handwerkes nicht. Seine Abneigung gegen

die Fabrik-Industrie erhöht seinen Bürgertrotz; er schindet sich mühsam fort — allein abhängig von den mit Kapital-Besitz betriebenen Geschäften ist der Mangel an Selbstständigkeit dessen schwere Krankheit in socialer und gewerblicher Beziehung.

Ständischer Geist tritt in den Innungen oder Gewerb-Vereinen manchmal nicht weiter hervor als um Differenzen über Gewerbsbefugnisse fortzuspinnen; und von speciell gewerblichen Festen haben selbst die Jahrtäge der Innungen ihre vormalige Bedeutung verloren.

Der Gesell hat ausreichenden Verdienst. In der Regel besteht derselbe neben kräftiger Mittag und Abendkost in einem Wochenlohne von 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. 24 kr. Bei Stückarbeiten erhält z. B. der Gesell eines Schneiders für eine Weste 18 kr., für eine Hose 48 kr. bis 1 fl.; auf der Stöhr aber die Kost und 18 kr. täglich; ein Schuhmacher-Geselle kann sich auf der Stöhr für ein Paar neue Stiefel, das er an einem Tage fertigt außer der Kost 30 kr. verdienen; für Flickarbeit dagegen etwas weniger.

In ähnlicher Weise ist der Verdienst von Gesellen anderweitiger Gewerbe.

An die nordwestliche Seite der Stadt lehnt sich die Vorstadt „Statzenbach" an. In den ärmlichen Hütten hausen meistens Taglöhner. Ist ihre Lage im Allgemeinen eine unsichere zu nennen, so bietet sich ihnen doch täglicher Ver-

dienst selbst bis zu 1 fl. und darüber dar. Nebenbei bessern sie ihre Existenz durch die Nutzungen von Milchvieh und durch einigen Grundbesitz auf.

Der Ertrag von Oekonomie-Gründen ist es auch, welcher dem Gewerbsmanne in der Stadt gegen künftig zu erwartende Schwankungen in seinem gewerblichen Einkommen schützend zur Seite steht, damit des großen Dichters Lied in Wahrheit sich erfülle:

— Und Heil dem Bürger des kleinen Städtchens, welcher ländlich Gewerb mit Bürger Gewerb paart! —

[1]) Westenrieder. Vorrede zur statistischen Beschreibung des kurfürstlichen Landgerichts Dachau (aus dem 4. Bande der Beiträge zur vaterländischen Historie und Geographie) München 1792.

[2]) Bayern. Ein geographisch statistisch historisches Handbuch von Stumpf Landtags-Archivar 1852.

[3]) Die 38 Gemeinden sind folgende:

Airischwand, Anglberg, Appersdorf, Attenkirchen, Baumgarten, Berghaslbach, Bruckberg, Bruckbergerau, Dürnhaindlfing, Enghausen, Figelsdorf, Gammelsdorf, Haag, Hagsdorf, Hemhausen, Hirnkirchen, Hörgertshausen, Inkofen, Inzkofen, Kirchdorf, Margarethenried, Mauern, Moosburg, Nandlstadt, Niederambach, Palzing, Pfettrach, Plörnbach, Reichersdorf, Reichertshausen, Schweinersdorf, Sillertshausen, Thonstetten, Volkmannsdorferau, Wang, Wimpasing, Wolfersdorf und Zolling.

[4]) Die 18 Pfarreien sind nachstehende:

Abens, Attenkirchen, Bruckberg, Gammelsdorf, Hörgertshausen, Inkofen, Kirchdorf, Margarethenried, Mauern, Moosburg, Nandlstadt, Oberambach, Priel, Reichertshausen, Schweinersdorf, Volkmannsdorf, Wolfersdorf und Zolling.

Außerdem sind einzelne Gemeindeglieder in auswärtige Pfarrei-Sprengel eingepfarrt, nämlich in die Pfarreien Eching, Gündelkofen und Schatzhofen; sämmtliche k. Landgerichts Landshut, und in das protestantische Pfarr-Vikariat Oberallertshausen k. Landgerichts Freising.

[5]) Der Amtsbezirk enthält an Flächeninhalt 88369,76 Tgw., auf welchem Areale sich 1 Stadt (Moosburg); 1 Markt (Nandlstadt); 102 Dörfer; 65 Weiler; 125 Einöden und Mühlen; 4813 Privat-Gebäude und 135 öffentliche Gebäude befinden.

Derselbe hatte in seinem heutigen Umfange vormals 23 Hofmarken und adelige Sitze:

Anglberg, Appersdorf, Attenkirchen, Bruckberg, Bühlhofen, Dürnseiboldsdorf, Flitzing, Gerlhausen, Hagsdorf, Helfenbrunn, Hörgertshausen, Hirnkirchen, Inkofen, Isareck, Kirchdorf, Mauern, Nandlstadt, Nörting, Palzing, Pfettrach, Tulbach, Wolfersdorf und Zolling; (und die adeligen Sitze Thurn und Asch in der Stadt Moosburg). Wening's Rentamt Landshut S. 89—105.

[6]) Dessen Kirche nach Weiß 1611 Pariser Fuß hoch liegt.

[7]) Isareck, 1353' über dem Meere gelegen mit Jagdschloß, nach der Sage durch die Grafen von Isareck gegründet (Wening's Rentamt Landshut S. 97); war schon 1570 im bayerischen Besitze, wurde 1648 von den Schweden und Franzosen verbrannt, von Kurfürst Ferdinand Maria aber wieder hergestellt; ist gegenwärtig im Besitze des Emanuel Grafen von La Rosée.

[8]) Appian und Finkh schreiben auf ihren Karten Halberthau; in Krenner's Ldhdl. XVIII 221 ad 1511 heißt sie Harrartau während M. B. XX 395 ad 1450 in München ein Hallertauer vorkommt. (Schmeller l. c.)

[9]) „Ein Meil Wegs von Moßburg in der Hallerthaw" Aventin. 480.

[10]) Westenrieder. Erdbeschreibung der bayerischen und pfälzischen Staaten. München 1784 S. 193; von den bayer. Gränzen und Gauen im mittleren Zeitalter S. 202.

Nach Ritter von Lang: „Bayerns Gauen" gehörte zum Freisinger Sprengel der Eisengau (Huosigau, Usengau, Ugesgau); ein besonderer Comitat in diesem Gau war der Comitat Moosburg im Kapitel Ambs und Gundelkofen; die Grafen von Moosburg aber gehörten zum gaugräflichen Geschlecht des Erdingau.

Der Huosigau enthält als Gauorte urkundlich Herigoldeshausen (899); Hasalbach; Pheteraha (773); Toolpach (753); Zollinga (745); Mosapurk (772).

[11]) Wolnzach aus Wolmuotesaha; Anglstäd oder Nandoltstad, Nandlstat. (Schmeller).

[12]) Die Alpenpflanzen, welche manchmal noch in den Auen des Amtsbezirks Freising gefunden werden, hören hier fast ganz auf. Dagegen wachsen wild auf der Hügellandschaft und vorzugsweise auf dem Sande der Höhen die Arten des Sparks, des Sandkrauts, dann an Abhängen und in den Thäleru viele aus den Familien der Kreuzblättigen, die Arten des Tuschelkrauts, Akensenfs, des Hedrichs, der Hungerblümchen, des Leindotters, der Kresse u. s w.; aus der Familie der Verwachsenbeutligen die Arten der Klette, der Distel, des Löwenzahns, des Bockbartes, der Wegwarte, des Wermuthes, der Cammille, der Schafgarben, der Wucherblume, des Huflattigs u. s. f.; und auf den starkthonhaltigen Boden nebst einigen von obigen Pflanzen insbesondere aus der Familie der Doldengewächse oder Schirmpflanzen: die Arten der Hoftdolde, der gemeine Mohn, der Pastinak, der Kälberkropf, Kümmel ꝛc., endlich die Familie der Schmetterlingsblüthigen, die Arten des Klee, als Steinklee, Schneckenklee. Auf den Mösern zeigen sich vorzüglich die Halbgräser (eigentlich Cyperaicen); dann die Arten der Seggen (carex); die Torfbinse, nebst andern Binsenarten; die Wollgrasarten; die Schlüsselblume; einige Arten der Orchis, der Bitterklee, der Schlammlöffel nebst vielen andern Moospflanzen sehr verschiedener Familien. Von Giftpflanzen zeigen sich: der Lolch, das Bilsenkraut, die Wolfskirsche, der Nachtschatten, die Wolfsmilch, die Herbstzeitlose, der Seidelbast nebst den gewöhnlichen Giftschwämmen.

[13]) Der im Amtsbezirke mit Hopfen bebaute Boden darf mindestens auf 300 Tgw. angeschlagen werden. Hierauf werden über 300 Zentner Hopfen im durchschnittlichen Werthe von 60 fl. per Zentner gewonnen. Seine Produktion hat sich in 10 Jahren um $^1/_3$ vermehrt. Der Markt Au (nun zum k. Landgerichtsbezirke Mainburg gehörig) mit Umgebung, wohin außer obigen im Texte benannten Gemeinden auch die nun dem k. Landgerichtsbezirke Mainburg einverleibten Gemeinden Berg, Enzelshausen, Grünberg, Larsbach, Osseltshausen, Osterwall und Rudeltshausen gehören, produzirt jährlich über 900 Zentner Hopfen „Auer Gut."

[14]) Die Straße von München über Erding und Moosburg nach Landshut hatte schon im Mittelalter einen sehr lebhaften Verkehr gehabt, weil hiebei die Bischofsstadt Freising umgangen wurde.

[15]) Westenrieder Erdbeschreibung S. 260. 238. 203.

[16]) Meidinger historisch chronologische Erzählungen der ehemaligen Hoftage in Bayern 1802 S. 81.

Von Lory chronologischer Auszug der Geschichte von Bayern. S. 615.

W. Hundt Metropol. Salisburg. I Thl. S. 4. 84. 85.

[17]) Im Erdinggau. Otto zog nicht nur sein Stammhaus Scheyern und Wittelsbach aus den Ruinen, worin es seit den sächsischen Kaisern, den Ottonen vom Jahre 938 bis 1189 begraben lag, sondern er war auch der Gründer der herzoglichen Burg und des Hoflagers zu Pfaffenhofen an der Ilm, wo er zugleich seine Hofämter errichtete; Pfaffenhofen versah er mit einer Burgpflege und einem Landgerichte. Seine Marschälle sollen zu Schrobenhausen und zu Schildberg (bei Wittelsbach), seine Truchsessen zu Zelle (bei Hohenwart) und seine Schenken in der Schenkenau nächst Pfaffenhofen gewohnt haben.

[18]) Kaiser Arnulph I., Sohn des fränkischen Karolingischen Königs Karlmann und seiner zweiten Gemahlin Luitswinde verschenkte Herigolteshausen (Hörgertshausen) im Jahre 899 an einen Vasallen des Grafen Luitpold Namens Cholo. Ein Herigolt (Groß-Vater des Erzbischofs Arnold von Salzburg) kommt als comes schirensis vor. Sixthaselbach (Hasalbach sieh note 10) war urkundlich eine herzoglich agilolfingische Villa der Herzoge Otilo und Thassilo.

Oberbayr. Archiv für vaterländische Geschichte; herausgegeben von dem historischen Vereine von und für Oberbayern (1840) II. Band 1 Heft.

[19]) Die Reichslehen gab Kaiser Rudolf an Herzog Ludwig von Oberbayern, die Freisingischen Lehen aber an Heinrich von Niederbayern; das Allodiale fiel an Ulrich von Altmannstein und Bruckberg an die von Hals. (Ritt. v. Lang).

[20]) Einführung und Beleuchtung des Codex tradition. Monasterii St. Castuli in Moosburg von M. Freyherrn von Freyberg Sekret. der historischen Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften (München 1840).

[21]) Wenning Rentamt Landshut. S. 90.

Die Abtei Moosburg ist urkundlich 895 erwähnt. Freyberg l. c.; Metropol. Salisburg. v. W. Hundt (Ausgabe von Gewoldt) Tom. II. p. 504.

Herzog Berchtold I., Sohn des Markgrafen Luitpold in Bayern verwendet sich 940 beim Kaiser Otto um Bestätigung der Abtei Moosburg. Lory l. c. S. 254.

Draculph Bischof zu Freysing tauscht von seinem Weihbischofe Cuono 908 gegen andere Güter die Abtei Moosburg ein. Herzog Arnulph II. hat hierüber eine berühmte Urkunde ertheilt. Lory l. c. S. 201. 246.

[22]) Zur Zeit der Ueberbringung der Gebeine des hl. Kastulus von Rom nach Moosburg (826) kam wahrscheinlich der erste Bau der Kirche zu Stande. Die Gründung des Stifts fällt in die frühesten socialen Zustände bis in die Periode der Agilolfinger zurück Dasselbe wurde vom Papste Clemens VIII. 1595 in das Chorstift St. Martin nach Landshut versetzt. 1207—1212 ward die durch Brand zerstörte Stifts- oder Münsterkirche zum zweiten Male auferbaut. Freyberg l. c.

Das Benediktiner Kloster Moosburg, dessen erster und zugleich berühmter Abt Reginbert bereits der Synode zu Dingolfing unter Herzog Thassilo II. 772 beigewohnt hat, gehörte gleich den Klöstern Berg, Metten und Chiemsee zu jenen, welche von allen Kriegslasten und Charitativ Beiträgen befreit und nur verbunden waren für den König und den Segen seiner Waffen zu beten.

Bischof Otto von Freising, Stifter des Klosters Schäftlarn, soll in der Münsterkirche zu Moosburg eine gelehrte Schule errichtet haben; eine Annahme übrigens, welche noch urkundliche Bestätigung bedarf.

[23]) Anlangend die architektonische Beschaffenheit der Münsterkirche so gehört dieselbe der byzantinisch romanischen Periode an. (S. Note 28.) Sie ist eine dreischiffige Pfeilerbasilika mit reicher romanischer Ornamentik. Der Thurm in Vierecksform. Von vorzüglicher Schönheit ist das herrliche romanische Portal, eines der reichsten in Deutschland, welche noch vorhanden sind. Der Chor, erbaut von Herzog Ludwig dem Reichen in Landshut 1468 im

gothischen Style, ein einfacher luftig sich empor schwingender Bau; das Chorgestühle aus Eichenholz geschnitzt, trägt das Gepräge der edelsten Gothik. Der Hochaltar aus dem 16. Jahrhunderte, ein hoher Aufbau, aus Holz geschnitzt, in dessen Mitte die Gottes Mutter mit dem Kinde thront, während zur Seite die Patrone des Stiftes prangen, ein rasch und entschieden zum Himmel aufsteigendes Herz und Blick mit sich emporführendes Gebilde.

Ein liebliches auch jener Zeit entstandenes Bilderwerk enthält der Ursula Altar. Die Füllung des Altares bildet ein holzgeschnitztes Schiff, in welchem die hl. Ursula mit ihren Gefährtinnen und Gefährten unter wallenden Segeln in ungezwungener Gruppirung dahinfährt.

Außerdem birgt die Münsterkirche das an dem Hochaltar angebrachte Bildniß des Kaisers Ludwig des Bayern, welches jüngst entdeckt wurde und das einzig vorhandene nach dem Leben gemalte Bildniß dieses großen Fürsten sein soll; dann die Grabmäler der Luitswinde Gemahlin des Karlmann; der Grafen von Moosburg; und der Pucher.

[24]) Freyberg l. c. (sieh auch Note 28.)

[25]) Freyberg l. c.; Freudensprung Sebastian. Zusammenstellung der im I. Tomus der Meichelbeck'schen Historia Frisingensis aufgeführten im Königreich Bayern gelegenen Ortschaften. Freising 1856.

[26]) z. B. Abens (760); Alpersdorf (883); Bonau (784); Palzing (776); Enghausen (808); Helfenbrunn (823); Freundsbach (1006); Gammelsdorf (1098); Hagsdorf (1098); Haag (804); Hörgertshausen (926); Marchenbach (1006); Moosburg (890); Mauern (899); Nörting (788); Reichersdorf (808); Wang (784); Zolling (745) ꝛc.

[27]) z. B. Appersdorf (853); Airischwand (776); Bergen (773); Gerlhausen (806); Aigelsdorf (1006); Figelsdorf (830); Schweinersdorf (908); Wolfersdorf (938) ꝛc.

[28]) Dagegen besitzt der Bezirk an heiliger Stätte schöne Bauwerke im romanischen und gothischen Style. Wie uns der gelehrte Dr. Sighardt in seinem anziehenden Werke „die

mittelalterliche Kunst in der Erzdiözese München-Freising" (1855) erzählt, so bedeckte noch im 6. Jahrhunderte die Nacht des Heidenthums nicht nur unsere Gegend, sondern den ganzen Bezirk der heutigen Erzdiözese München-Freising. Da brachten im 7. Jahrhunderte die Söhne vom Orden des hl. Benedikt als die ersten Licht- und Gnadenträger den neuen Geistesfrühling und riesen hiedurch die Entwilderung des Bodens und der Geister, Sittigung der Herzen, Pflege der Gewerbe, Künste und Wissenschaften hervor. Sie führten die ersten Kirchen und Kapellen im Lande meistens mit eigener Hand auf und zierten sie bald mit jeglicher Kunst. Zahlreiche Kirchenbauten schuf der hl. Rupertus unter eigener Leitung und seine Nachfolger Corbinian und Bonifacius entflammten Fürsten und Adelige durch ihr Beispiel so sehr, daß schon nach 200 Jahren das gegenwärtige Diözesan-Gebiet mit einer außerordentlichen Menge von Kirchen versehen und geschmückt war. Zählte man ja doch in Bayern im Jahre 775 an Benediktinerklöstern 15 Klöster allein, deren jedes ein Mittelpunkt der Kultur und Kunstbestrebungen war und ringsum neue Kirchen ins Leben rief. Als die Bischöfe bleibende Sitze und Sprengel erhalten hatten und die Klöster befreit von ständigen Ueberfällen wilder Horden zu größerer Wohlhabenheit gekommen waren, da begann man auch bald Bauwerke von längerer Dauer und größerer Schönheit zur Ehre Gottes aufzuführen, meistens aus ineinander greifenden Bruch- und Bausteinen.

Der Dom in Freising war die erste Kirche aus Stein ringsum im Lande, (vollendet 784). Der Styl in welchem die ihm folgenden Bauwerke jener Zeit ausgeführt wurden, ist der römisch-christliche Basiliken oder romanische Baustyl. In dem Charakter jenes Styls sind erbaut die Münsterkirche zu Moosburg (Sighart S. 9. 14—35) und die St. Michaelskirche daselbst. (S. 86 88). Den Stempel des ältern gothischen Styls des 14. Jahrhunderts trägt die St. Johannes Kirche zu Moosburg (1354), (Sigh. S. 107), nun entstellt durch Sculpturen und Zopfaltäre des vorigen Jahrhunderts; während die St. Albans-Kirche zu St. Alban (1450) und die Kapelle zu Gelbers-

dorf (Sigh. S. 131 und 161) das Gepräge der neuern Gothik des 15. Jahrhunderts an sich tragen.

Von gothischen Altarwerken ist der prächtige Hochaltar in der Münsterkirche zu Moosburg und der Altar in dem Kirchlein zu Gelbersdorf, dessen 2 gothische Flügelaltäre wegen der zierlichen Holzmalereien und Schnitzwerke anziehend wirken (Sigh. S. 161 – 163) anzuführen. Hieher gehört auch der gothisch geschnitzte Mittelschrein des Ursula-Altares zu Moosburg.

Als plastische Sculptur Werke der spätern Gothik in Stein ist das große Relief der Gottesmutter in Gelbersdorf und in Wang ein Oelberg aufzuführen. (Sigh. S. 183.)

Von bedeutsamen gothischen Holzschnitzwerken sind hervorzuheben: die Statue des hl. Albanus zu St. Alban; ein schönes Bild der hl. Anna in Airischwand; die Statuen der hl. Agnes und des hl. Sixtus in Sixthaselbach, des hl. Christoph an der St. Johannes-Kirche in Moosburg und 2 kleine Statuen in der Michaels-Kirche daselbst, endlich das kunstvolle gothische Chorgestühle in der Münsterkirche zu Moosburg

Ein kunstreiches Frescobild aus dem Jahre 1476 die Verkündung darstellend, ziert die Aussenwand der Kirche zu Wang.

[29]) „Hallertauerisch gên": in der Tracht der Weibspersonen der Hallertauer-Gegend. Schmeller II. S. 169.

[30]) Die Weisheit ist nirgends gerade da oder dort zu Hause; und kein Volk lebt auf Erden, welches davon gerade noch zu viel, noch zu wenig besitzt. Ueberall ist man stets und unaufhörlich damit beschäftigt, etwas hinzu oder hinweg zu thun, — und die Erfahrung lehrt, daß es immer besser um ein Volk steht, mit dem man eine Verfeinerung vornehmen kann als mit einem andern, welches so verfeinert worden, daß es darüber die Kraft verloren, auf den Beinen zu stehen. Westenrieder über die Bayern.

[31]) Unsere Bauern sind daher weder die halsstarrigen noch unbeugsamen Leute, wofür man sie gewöhnlich hält; und wenn sie sehen, daß man es gut mit ihnen meint, so geht nichts über ihre Aufrichtigkeit mit der sie es hinwieder gut meinen.

Westenrieder Beschreibung des kurfürstl. Landgerichts Dachau 1792 S. 39.

32) Die Conscriptionslisten liefern hiefür den Beleg.

33) Westenrieder l. c u. a. a. O.

34) Wir meinen hier den jährlich in der Kreuzwoche stattfindenden Waaren- und Viehmarkt zu St. Alban. Der Ort selbst liegt im Herzen der Hallertau. Er besitzt eine reichbegüterte Wallfahrtskirche im gothischen Style (1450), und ist außerdem nur aus etlichen Häusern nebst einem Wirthshause gebildet. Die hier in der Kreuzwoche am meisten vorkommenden Wallfahrten scheinen den Markt ins Leben gerufen zu haben.

35) Es würde gewiß nicht uninteressant sein die weiteren Einzelnheiten der bei Verheirathungen und am Hochzeitsfeste herkömmlichen Gebräuche rc. aufzuzählen; sie scheinen sogar geeignet das bäuerliche Wesen bis auf den Kern zu zergliedern und manche irrige Meinung hierüber zu berichtigen; — allein hier müssen wir uns gleichwohl in Anbetracht des uns vorgesteckten Raumes einer ausführlicheren Schilderung enthalten.

36) Siehe Note 13.

[37]) Uebersicht
der Gesammt-Waldfläche im Bezirke des königl. Landgerichts Moosburg.

Forstamt. (Revier)	Staats-				Gemeinde-				Stiftungs-				Privat-Waldungen				Sämmtliche Waldungen			
	Fläche	Holzertrag			Fläche	Holzertrag			Fläche	Holzertrag			Fläche	Holzertrag			Fläche	Holzertrag		
		Stamm-, Scheit- und Prügelholz	Stockholz	Ast- und Wellenholz		Stamm-, Scheit- und Prügelholz	Stockholz	Ast- und Wellenholz		Stamm-, Scheit- und Prügelholz	Stockholz	Ast- und Wellenholz		Stamm-, Scheit- und Prügelholz	Stockholz	Ast- und Wellenholz		Stamm-, Scheit- und Prügelholz	Stockholz	Ast- und Wellenholz
	Tgw.	Klafter		100	Tgw.	Klafter		100	Tgw.	Klafter		100	Tgw.	Klafter		100	Tgw.	Klafter		100
Freising	3216	800	60	250	267	40	.	10	211	90	.	20	15,650	4660	600	1000	19,344	5590	660	1280
(Moosburg)	* (865)												* (335)				* (1200)			

* Unproductive Flächen an Kiesbänken der Isar und Amper, Wege ꝛc. welche in nebigen Waldflächen inbegriffen sind.

Bemerkungen zu vorstehender Uebersicht:

1. Terrain. Das obige Waldareale theilt sich in Auwaldungen der Isar und Amper und in sogenannte Landwaldungen Die Gestaltung ihrer Oberfläche ist bei der erstern durchaus, bei den Landwaldungen nur selten eben; im Allgemeinen hüglicht, mit sanften Abdachungen, selten mit steilen Gehängen, daher es im Bezirke nur wenige Schutzwaldungen gibt.

2. Boden. Die Auwaldungen ruhen auf Kies mit aufgeschwemmtem Sande und Lehm und geringer Humusdecke. Die Landwaldungen dagegen haben im Allgemeinen einen vortrefflichen Waldboden, nämlich einen humosen stark mit Sand und kleinen Steinchen gemischten tiefgehenden Lehmboden, welcher sich in den Staatswaldungen durch die Moosdecke gemäßigt feucht erhält. Letztere verschwindet in den Privatwaldungen wegen Moos- und Nadelstreu-Rechen ganz, was auf die Productionskraft des Bodens sehr nachtheilig einwirkt.

3. Holzbestand und Wachsthum. Die vorherrschende Holzart ist die Fichte, hie und da mit der Tanne und Föhre gemischt. Die Eiche und Buche kommt selten vor. In den Privatwaldungen wird die Fichte, vorzüglich in Junghölzern von der Föhre verdrängt; und es findet sich auf den ungen Schlägen auch die Birke ein. In den Niederwaldungen der Isar und Amper sind Weiden, Erlen und Pappeln die vorherrschenden Holzarten. Der Zustand der Waldungen ist in Beziehung auf Schuß und Wachsthum gut zu nennen; aber ein wahres Mixtum von wirklich guter Pflege und Schonung und von schlechter regelloser Wirthschaft findet man in den Privatwaldnngen, welche durch Streurechen sehr große Nachtheile erleiden.

4. Holzertrag. Derselbe ist oben bei den Staats-, Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen auf specielle Wirthschaftspläne und generelle Beschreibungen gegründet, während die Ansätze bei den Privatwaldungen auf gutachtlicher Beurtheilung beruhen; wobei 0,30 Klafter vom Tagwerke nachhaltiger Ertrag angenommen wurden. Anlangend die Waldrodungen, so sind seit dem Erscheinen des Forstgesetzes vom 24. März 1852 auf Grund des Art. 35 (1) im Amtsbezirke, wie er dermalen gebildet ist, 178

Tgw. mit forstpolizeilicher Bewilligung in Acker- oder Wiesenland umgewandelt worden, und sammt den älteren Rodungen und Gemeindewald-Vertheilungen von ungefähr 300 Tgw. in obigem Wald-Areale nicht mehr inbegriffen.

5. Verhältniß der Holzproduction zum Bedarfe. Der Local-Feuerungs- und Bauholz-Bedarf kann mit obigen 5590 Klaftern für sämmtliche Bewohner und Gewerbe des Bezirkes nicht wohl gedeckt werden, da jährlich sichere 4—500 Klafter in den angrenzenden Kreis Niederbayern ausgeführt werden. Doch liefern die floßreiche Isar an Bauholz und die torfreichen Möser zur Feuerung einen nicht unbedeutenden Ersatz.

[38]) Nähere Mittheilungen bieten die Beiträge zur Statistik des Königreiches Bayern von Dr. F. B. W. Hermann, k. Staatsrath ꝛc. 1857, Heft VII, S. 4.

[39]) 1 Tgw. Acker oder Wiese steht im Preise von 150—400 fl.; 1 Tgw. Waldung in einem Werthe bis 800 fl, je nach der Bonität.

[40]) Die Entstehung der Stadt Moosburg ist in Dunkel gehüllt. Moosburg wird aber schon im Diplome Kaisers Arnulph v. J. 890 eine K. Stadt genannt. Die Stadt soll der Sage nach der Wittwensitz der Luitswinde, Mutter des Königs Arnulph gewesen sein (in der Münsterkirche ist ihre Grabstätte). Urkundlich fanden sich hier ein 888, 890 und 898 König Arnulph; i. J. 1171 Pfalzgraf Friedrich; 1049 Kaiser Heinrich III.; 1171 Herzog Heinrich der Löwe; 1468 Herzog Ludwig der Reiche zur Grundsteinlegung des von ihm in der Münsterkirche erbauten Chors (ein Marmorstein hinter dem Hochaltar hat folgende jene Handlung bezeugende Inschrift: Anno Domini MCCCCLXVIII am Pfingsttag (Donnerstag) vor dem Palmtag hat der Durchlauchtig Hochgebohrne Fürst, Herr Ludwig, Pfalzgraff bey Rhein, Herzog in Ober- und Unterbayern ꝛc. den ersten Stein gelegt, an dem Chor St. Castels in Münster in Gegenwart des gantzen Capitels"); i. J. 1312 König Otto von Ungarn, Herzog von Niederbayern und die Pfalzgrafen Heinrich und Otto ꝛc.

Im Jahre 1311 erhielt die Stadt die niedere Gerichtsbarkeit, 1313 wegen der Tapferkeit ihrer Bürger in der Schlacht bei Gam-

melsdorf die drei Wappen in das Stadtwappen (Urkunden fehlen); 1331 den ersten dermalen bekannten und 1731 den letzten Freiheitsbrief; 1504 bemächtigte sich im Landshuter Erbfolgekriege Herzog Albrecht der Stadt; im dreißigjährigen Kriege waren 1632, 1634, 1648 die Schweden da und mußte die Stadt hart leiden; 1702 brannte sie durch die Sorglosigkeit des Rathdieners ab und gingen hiebei das Raths- und Stadtarchiv zu Grunde.

Die Nachrichten über das Kirchen- und Schulwesen der Stadt sind dürftig. Um das Jahr 1039 erscheint urkundlich der erste Scholaster. Von Gewerbsleuten werden im 12. und 13. Jahrhunderte außer Kaufleuten und Badinhabern ein Glockengießer und ein Degenschmid genannt.

G. M. Gandershofer kurze chronologische Geschichte der Stadt Moosburg 1827.

Topographia Bavariae v. Matthäus Merian 1644 S. 52.

Churb. Atlas v. A. W. Ertl 1690 Th. I. S. 108–110.

Die über Moosburg von dem verdienten Pfarrer Anton Nagel verfaßte Chronik ist leider als Manuscript verbrannt.

[41]) Wening (Rentamt Landshut 1733; III. Theil S. 89 und 90) schreibt: „Im Jahre Christi 826 seynd die Reliquien deß heiligen Martyrers und Blutzeugen Castuli zu der Zeit König Ludwig's von Bayern des Gottseeligen Kaysers Ludwig's Sohn, und Kaysers Lotharii Bruder von damaliger Päbstlicher Heiligkeit Eugenio dem Andern diß Namens von Rom laut deß Anno 1584 & 1665 gedruckten Büchels nit ohne Wunderwerk überbracht worden, derowegen dan ein berühmbte Wallfahrt so vil hundert Jahr mit unzahlbaren Gutthaten gedaurt, entstanden, wie im vorgemeldten Büchl zu lesen.“

„Einen kurtzen Bericht von dem heiligen Martyrer Castulo zu geben, ist zu wissen, daß er vor 1500 Jahr unter der Verfolgung des Blutgierigen Christenfeinds Kaysers Diolectiani, einer der fürnehmbsten Räthen, und Obrist Cammerherr gewesen, und er deßhalben Zetarius, sin Hausfrau aber Iren benamset worden, welche, nachdem ihr heiliger Eheherr nach vilfältiger Marter lebendig in ein Sandgruben veescharret, als ein Martyrer verschyden, im Wittibstandt verbliben, und durch Haylung des heiligen Martyrers Sebastian sich berühmbt gemacht hat.“

[42]) Apotheker 1; Bader 11; Bäcker 14; Baumaterialienhändler 2; Beinringler 1; Boten 4; Bortenmacher 1; Branntweinbrenner 3; Bräuer 12; Buchbinder 1; Drechsler 1; Eisenwaarenhändler 1; Färber 3; Federhändler 1; Fischer 6; Früchtenhändler 1; Glaser 3; Gypshändler 1; Gürtler 1; Hafner 6; Hefensieder 1; Hutmacher 2; Käshändler 1; Kaminkehrer 1; Koch 1; Conditor 1; Krämer 27; Kürschner 1; Küfer 17; Kornmesser 1; Kupferschmid 1; Lebzelter 1; Lederer (Rothgerber) 1; Lithograph 1; Loderer 1; Lohnkutscher 2; Maler 2; Maurermeister 1; Melber 3; Messerschmied 1; Messingwarenhändler 1; Metzger 20; Müller (Mahl-, Säg-, Oel-Müller) 21; Nagelschmiede 3; Nestler 1; Obstler 2; Oelmüller 1; Orgelmacher 1; Säckler 1; Sattler 11; Schleifer 1; Schlosser 3; Schmiede 41; Schneider 59; Schreiner 11; Schuhmacher 88; Seifensieder 1; Seiler 4; Siebler 1; Silberarbeiter 1; Spängler 1; Tändler 1; Thürmer 1; Tuchmacher 1; Uhrmacher 1; Wagner 23; Wasenmeister 5; Weber 70; Weinwirthe 1; Weißgerber 4; Wirthe 41; Zeugmacher 1; Zimmermeister 2; Zinngießer 1.

[43]) Die Stadt Erding zählte 1171 nicht weniger als 40 Wollenweber, deren Producte durch den Handel bis nach Venedig gekommen sind.

[44]) Zur Zeit bestehen 17 Gewerbevereine: 1) Schuhmacher; 2) Schneider; 3) Hafner; 4) Schmiede und Wagner; 5) Küfer; 6) Weber; 7) Maurer und Zimmerleute; 8) Sattler und Seiler; 9) Müller; 10 Loderer, Weißgerber, Kürschner, Buchbinder und Nestler; 11) Tuchmacher, Färber, Hutmacher, Loderer, Stricker und Zeugmacher; 12) Bräuer, Branntweiner und Germsieder; 13) Kupfer-, Messer-, Nagel-, Goldschmiede, Uhrmacher, Zinngießer, Gürtler, Spängler, Siebler, Schleifer und Maler (s. g. Hammerlzunft); 14) Schreiner, Glaser, Schlosser, Drechsler, Ringler und Kammacher; 15) Metzger, Köche und Seifensieder; 16) Bäcker, Melber, Stärkmacher, Lebzelter und Zuckerbäcker; 17) Fischer;

Die Vereine 7, 13 und 14 sind Mitglieder des Vereins zur Ausbildung der Gewerke in München, dessen anerkannt treffliche Richtung den besten Einfluß auf manchen unserer geschickteren Meister übt.

Berichtigungen.

Seite 14 Zeile 1 von unten lies Grimoald statt Geimoald.
„ 17 „ 5 „ „ „ verwehrt „ verwehren.